

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 16. Januar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg

Gegenwärtig 19 Adgeordnete. Abwesend der Herr: Dr. Schmid.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der
letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine
Einwendung erhoben? –

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe
als genehmiget.

Anschließend an den Beschluß ad 9, der in
vertraulicher Sitzung gefaßt worden ist, beehre ich
mich, den Herren mitzutheilen, dass die dortige
vorgesehene Kündigung bereits erfolgt ist.

Im Einlaufe befindet sich eine Petition der
Gemeinden Fußach und Hard in Angelegenheit
der Herstellung einer Brücke über den künftig
regulierten Rheinstrom und die Dornbirner Ach.

Ich ersuche um die Verlesung.

(Secretär liest.)

Hoher Landtag! Es sind heute die zwei Gemeinden
Hard und Fußach, welche durch den Beschluß
der internationalen Rheinbau-Commission –
„die seit undenklichen Zeiten bestehende bequeme
und kurze Verbindung untereinander und der Gemeinde
Fußach mit der Landeshauptstadt auf der
von diesen zwei Gemeinden erhaltenen Gemeindestraße
infolge des Rheindurchstiches ganz aufzulassen
und durch einen weiten Umweg auf der neu herzustellenden
Reichsstraße von deren Überbrückung
in ungenügender Weise zu übersetzen" – in ihren
agrikolen und ökonomischen Verhältnissen auf das
Ärgste sich bedroht sehen.

52

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 8. Periode 1896.

Nachdem bei den letztjährigen Verhandlungen

in Hard und Lustenau in Sachen der Rhein- und Binnengewässer-Correction unsere wohlbegründeten Proteste gegen die Auflassung dieser Gemeindestraße, -wie es nunmehr scheint, von Seite der internationalen Rheinbau-Commission gänzlich unberücksichtigt geblieben sind, so wenden wir uns vertrauensvoll an den hohen Landtag, als dem natürlichen und gesetzlichen Beschützer der Gemeindeinteressen und erlauben uns, dessen hohe und gewichtige Dazwischenkunft anzurufen, damit nicht die genannten zwei Gemeinden, welche ohnehin das Opferlamm für die hauptsächlich fremden und ausländischen Vortheilen dienende Rheincorrection abgeben müssen, - in ihren wichtigsten Interessen auf das Empfindlichste geschädigt werden.

Zur Begründung ihres Hilferufes erlauben sich dieselben die auf diese Straßen- und Brückenfragen bezüglichen Protokoll-Abschriften der Lustenauer Verhandlungen anzuschließen, in welchen alle jene Motive aufgeführt sind, welche die Gemeinden bestimmten, an der Forderung der Aufrechthaltung ihrer bisherigen Communication auch nach der Durchführung der Binnengewässer-Correction festzuhalten; geruhe der hohe Landtag dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, zu deren Erläuterung nur noch Weniges hier beigefügt werden soll.

Die beiden Gemeinden müssen an dem Grundsätze festhalten, dass es eine Expropriation dieser Gemeindestraße eigentlich gar nicht geben kann, dass dieselbe von einem Wasserbau-Unternehmen aufrecht zu erhalten ist im öffentlichen Interesse und dass derselbe daher zu verhalten ist, die durch seine Unternehmung nöthig werdende Überbrückung herzustellen.

Diesen Grundsatz eventuell durchzufechten, müssen sich die Petenten vorbehalten.

Allerdings haben dieselben bei den citierten Verhandlungen das Entgegenkommen gezeigt, bei der Wahl der untersten Variante der Reichsstraßenführung auf ihre Gemeindestraße verzichten zu wollen, allein nur bei Adoptierung dieser Variante durch die internationale Rheinbau-Commission und des k. k. Straßenärars, weil sich nämlich diese unterste Variante am meisten der bestehenden kurzen Gemeindestraße nähert.

Nun ist aber, wie aus der Eröffnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 22. Dec.

v. J. Zl. 18270 hervorgeht, diese von der Rheinbauleitung selbst vorgeschlagene unterste Variante von der internationalen Commission verworfen und dafür die oberste Variante gewählt worden, welche den landwirtschaftlichen und commerciellen Verkehr der beiden Gemeinden zu einem weiten

Umwege zwingt und die Gemeinde Fußach sowie die in ihr gelegenen Grundstücke, deren viele Eigenthum von Hardern sind, gänzlich isoliert.

Für diese letztere Gemeinde kommt überdies durch das Auflassen der Gemeindestraße beziehungsweise der untersten Variante auch noch die Erschwerung der Rettung bei einem allfälligen Rheinausbruche, welcher nach der Correction von allen Localkundigen nicht bloß als möglich, sondern sogar als sehr wahrscheinlich hingestellt wird, in Betracht.

In einem solchen Falle hat nämlich die Gemeinde Fußach nur den einzigen Rückzugsweg in der Richtung nach Hard, dieser aber wird ihr wesentlich erschwert, ja vielleicht verunmöglicht, wenn sie durch die Wahl der obersten Variante gezwungen ist, dem ausgebrochenen Strome entgegen, aufwärts zu fliehen, um die Überbrückung zu erreichen, da es denkbar ist, dass sie auch von dieser Verbindung durch die Überschwemmung abgeschnitten werde, während die untere Variante wenigstens eine directe kurze Verbindung nach Hard zuläßt.

Hoher Landtag! Bei einem so kolossalen Unternehmen, wie es durch den österreichisch-schweizerischen Staatsvertrag festgestellt wurde, sollte der österreichische Staat doch billigerweise auch auf die Wahrung der österreichischen Gemeinden sehen und dieselben nicht aus Sparsamkeitsrücksichten, welche sich mit den vorgeschobenen Interessen des allgemeinen Verkehrs bemänteln, fremden Vortheilen opfern, zumal bei den für die Correction ausgeworfenen großen Beträgen es auf Weniger oder Mehr umsoweniger ankommen kann, als bei solchen im öffentlichen Interesse unternommenen Bauten, welche der oberschweizerischen und österreichischen Rheinebene so ungemein nützen sollen, ein weitherziges, einem Großstaate würdiges Vorgehen wohl allein am Platze wäre.

Geruhe nun der hohe Landtag die vitalen Interessen unserer zwei Gemeinden Hard und Fussach in Schutz zu nehmen, in der Weise, dass, wenn die oberste Variante gewählt werden sollte, die bauwerbende internationale Unternehmung

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 8. Periode 1896.

53

dahin gebracht werde, die bestehende Gemeindestraße aufrecht zu erhalten, die hiezu nöthigen Überbrückungen herzustellen.

Bregenz, am 15. Januar 1896.

N. Helbok, Vorsteher in Fussach.
Josef Schneider, Gemeinderath.
Nikolaus Küster, „

Leonhard Weiß, Ausschuss.
Valentin Küster, „

Ferdinand Küster, „

Josef Anton Nagel, „
Heinrich Küster, „

Nikolaus Küster, „

Jakob Blum, „

. Gebhard Schneider, „

Kölbl, Vorsteher in Hard.

Jakob Birnbaumer, Gemeinderath.
Konrad Hermann, „

Josef Ruf, „

Anselm Büchele, Cassier.
Johann Dörler, Ausschuss.
Josef Feßler, „

Franz Xaver Birnbaumer, „
Johann Bapt. Büchele, „
Ferdinand Reifete, ,t

Anton Schwärzler, „
August Hermann, „
M. Büchele, •„
Peter Feßler, „
Ferdinand Zwickle, „
Anton Kloser, „
Anton Kalb, „
Wilhelm Rohner „

Landeshauptmann: Der Petition ist auch ein sehr interessanter, den Sachverhalt versinnbildlichender Situationsplan beigelegt. Als Überreicher dieser Petition möchte ich in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes die Anregung machen, dass derselbe vollinhaltlich in dem stenographischen Protokolle ausgenommen werde.

Martin Thurnher: Ich habe nichts gegen die Anregung des Herrn Vorsitzenden einzuwenden, sondern stimme demselben bei. Ich möchte hiezu den Antrag anknüpfen, dass die Petition dringlich behandelt und sofort dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse zur Berathung zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Wird gegen meine Anregung und gegen die von dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gestellte Dringlichkeit eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall, und nachdem auch bezüglich der Zuweisungsfrage keine Äußerung erfolgt, so nehme ich an, dass das hohe Haus zustimmt, und es wird die Zuweisung

in diesem Sinne erfolgen. — Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid hat sich für die heutige Sitzung wegen Unwohlsein entschuldigt.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! „Ich habe die Ehre im Namen der hohen Regierung den bereits in der Eröffnungssitzung des Landtages angekündigten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern und die innere Einrichtung derselben als Regierungsvorlage in diesem hohen Hause einzubringen.

Diese Gesetzesvorlage unterscheidet sich in ihren Hauptbestimmungen nicht wesentlich von dem in den andern Theilen der Monarchie bereits bestehenden Landesgesetzen und es wird nun die Aufgabe der hohen Landesvertretung sein, dieselbe den besonderen Verhältnissen des Landes Vorarlberg im Allgemeinen anzupassen.

Da aber einige der zu treffenden Sonderbestimmungen, theils finanzieller Natur, theils dem Gebiete der Civilrechtsgesetzgebung angehörend welche in den Wünschen der Bevölkerung gelegen sind und den thatsächlichen Rechtsverhältnissen Rechnung tragen, der Kompetenz des Landtages sich entziehen, so ist die Regierung in Berücksichtigung der oben angeführten Momente genöthigt, die hiernach erforderliche Abänderung der allgem. Grundbuchsordnung im Wege der Reichsgesetzgebung, anzustreben und ich lege daher auf den Tisch des hohen Hauses zur Information des Landtages noch einen für die' Verhandlung im Reichsrathe bestimmten Gesetzentwurf nieder, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebührenvorschriften, sowie das Real-Exetutionsverfahren betreffende Anordnungen erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellem Antheile eingeführt werden. Dieser noch von besonderen Erläuterungen begleitete Entwurf des Reichsgesetzes ist zwar zunächst nur für Tirol in Aussicht genommen, doch ist die Regierung geneigt, denselben im Falle der

54

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 8. Periode 1896.

Annahme des Landesgesetzes auch auf das Land Vorarlberg auszudehnen.

Indem ich nun den Entwurf dieses Landesgesetzes zur verfassungs- und geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übergebe, glaube ich, im Namen der hohen Regierung die Hoffnung aussprechen zu dürfen, dass die hohe Landesvertretung das in jeder Beziehung weitgehende Entgegenkommen der Regierung entsprechend würdigen und auch das Ihrige zum ehebaldigen Inslebentreten einer in Ansehung der Erhöhung der Rechtssicherheit

und Erhöhung des Realcredits so überaus wichtigen Institution beitragen werde."

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als ersten Gegenstand setzen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand die Petition der Gemeinde Dornbirn betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschule. Ich erwarte über die Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag.

Dr. Waibel: Ich beantrage die Zuweisung dieser Petition an den Finanzausschuss.

Fink: Ich möchte mir zu diesem Anträge ein Bemerkung erlauben. Ich halte nämlich dafür, dass wir keine Veranlassung haben, diese Eingabe der Gemeinde Dornbirn irgend einem Ausschüsse, sei es dem Finanz- oder einem andern Ausschüsse zuzuweisen. Es ist ja bekannt, dass wir vor zwei Jahren den Landtagsbeschluss gefasst haben, dass derartige Gesuche von dem Landes-Ausschüsse in meritorischer Beziehung behandelt werden sollen. Wir haben dort dem Landes-Ausschüsse die nothwendigen Directiven gegeben, nach denen er vorzugehen hat, wenn solche Gesuche einlaufen.

Ich muss daher sagen, dass ich mich gleich von Anfang gewundert habe, dass dieses Gesuch der Gemeinde Dornbirn gerade durch den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, der Mitglied dieses hohen Hauses ist, eingebracht worden ist.

Ich hätte geglaubt, es würde ihm gewiss der citierte Landtagsbeschluss nicht entgangen sein und hätte auch geglaubt, er wäre sich klar gewesen, dass, wenn man sich in solchen Angelegenheiten an den Landtag wendet, eigentlich die unrichtige Adresse gewählt worden ist.

Wir haben dem Landesauschüsse auch die weitgehendsten Vollmachten ertheilt, und ich meine, da die unrichtige Adresse gewählt worden ist, so ist es am Platze, dass wir dem Anträge des Herrn Dr. Waibel, nämlich, dass dieser Gegenstand an den Finanz-Ausschuss verwiesen werde, nicht zustimmen.

Ich zweifle gar nicht, dass, wenn es ihm darum zu thun ist, für die betreffende Schule einen Beitrag zu bekommen, er, wenn er es schon vorher nicht gewusst hätte, sicher jetzt den richtigen Weg finden wird.

Dr. Waibel: Was mir der Herr Abgeordnete Fink sagt, ist mir vom Anfang bis zum Ende nicht neu. Das habe ich gerade so gut gewusst,

wie er. Warum diese Petition an den Landtag und nicht an den Landes-Ausschuss gerichtet wurde, hat seinen Grund in folgendem: Für die Ausschreibung, welche für das Jahr 1895 bestimmt war, war die Gemeinde nicht mehr in der Lage einzuschreiten, weil der in der Ausschreibung bestimmte Einreichungstermin längst verstrichen war, und für das Jahr 1896 war aber zur Zeit unserer Beschlussfassung eine Ausschreibung noch nicht erfolgt.

(Martin Thurnher: O ja, in der letzten Landeszeitung.)

Unser Beschluss ist früher gefasst worden. Ich habe diese Ausschreibung erst in den letzten Tagen gelesen; ich kann sie doch nicht lesen, bevor sie da ist. Das ist der Grund gewesen, warum die Gemeindevertretung Dornbirn sich an den Landtag gewendet hat. Die Gemeinde hat nicht wissen können, ob auch für das Jahr 1896 eine solche Ausschreibung erfolgen werde; man wußte nicht, ob nicht die auf Grund der früheren Ausschreibungen verliehenen Subventionen ständig seien oder ob die Bewilligung von Jahr zu Jahr erfolge. Aus diesem Grunde hat man sich an diese Adresse, d. h. an die Adresse des Landtages gewendet.

Wenn nunmehr hier beschlossen wird, die Petition an den Landes-Ausschuss abzutreten, so glaube ich, dass die Sache damit abgethan ist, und ich habe auch nicht das Geringste einzuwenden, "wenn dies geschieht.

Fink: Ich habe vorhin bemerkt, dass ich es gar nicht für nothwendig halte, die Petition irgend

VI. Sitzung Les Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1896.

55

einem Ausschüsse zuzuweisen; als Ausschuss betrachte ich aber auch den Landes-Ausschuss. Ich halte es also auch nicht für nothwendig, dass die Petition an den Landes-Ausschuss verwiesen werde. Ich zweifle gar nicht, dass dieselbe auch ohnedies dorthin gelangen wird.

Weiter kann ich meiner Befriedigung Ausdruck geben über die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel; nämlich als entfernteres Mitglied des Landes-Ausschusses, nämlich als Ersatz-Mitglied kann ich meiner Befriedigung Ausdruck Heben und constatieren, dass die Nichteinreichung des Gesuches an den Landes-Ausschuss andere Gründe hatte, als Animosität gegen den Landes-Ausschuss, wie es in den öffentlichen Blättern hieß. Ich will dies öffentlich constatieren und meiner Befriedigung Ausdruck geben.

Martin Thurnher: Nachdem der Herr Abgeordnete

Dr. Waibel selbst eingestanden hat, dass die Ausschreibung von Seite des Landesausschusses wie sie in der letzten Sitzung desselben vom 4. Jänner d. I. beschlossen worden ist -, das Einbringen der Petition in den Landtag überflüssig gemacht hat, so nehme ich keinen Anstand zu beantragen, dass die Petition zur Erledigung an den Landes-Ausschuß abgetreten werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wird also wahrscheinlich erstgestellten Antrag zurückziehen.

Dr. Waibel: Ich bin vollkommen einverstanden, weise übrigens am Schlüsse meiner Worte auch darauf hin.

Landeshauptmann: Somit liegt nur ein formeller Antrag vor, und der will diesen Gegenstand zur Erledigung an den Landes-Ausschuß abtreten. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? - Es ist nicht der Fall, somit wird diese Angelegenheit in der Weise die Erledigung finden. Ich ersuche nun den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, gefälligst den Vorsitz zu führen. (Der Herr Landeshauptmann - Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des

Landes-Ausschusses, betr. die Mieth im neuen Post- und Telegraphen-Gebäude in Bregenz getroffenen Maßnahmen.

Landeshauptmann als Referent: Der 17. Jänner d. I. bildet in der Chronik der Vorarlbergerschen autonomen Landesregierung und der hohen Landesvertretung einen Denkstein, denn an diesem Tage hatte der hohe Landtag den Anträgen des Landesausschusses entsprechend, den Beschluß gefasst, einen Wechsel in den Mierhsverhältnissen eintreten zu lassen und nachdem das k. k. Post-Ärar den seitens der Landesvertretung offerierten jährlichen Miethzins von 1600 fl. für 10 Räume des ersten und 7 des zweiten Stockes sammt dazu gehörigen Estrich und Keller acceptiert hatte, wurde das Project ein definitives und seit 1. October hat der Landesausschuß als Miethpartei des Post-Ärars von dem gemietheten Trakte Besitz ergriffen und sich in den Räumen des prachtvollen, neu gebauten Post- und Telegraphen - Gebäudes für die nächsten 10 Jahre häuslich niedergelassen. Die verehrten Herren konnten in den letzten Tagen nicht nur den Sitzungssaal und die anstehenden Zimmer kennen lernen, sondern es war Ihnen auch Gelegenheit geboten, sämtliche dem Lande zur Verfügung stehenden Räume beider Stockwerke zu durchwandern, und ich bin überzeugt, dass unser neues Heim in all seinen Theilen den

vorzüglichsten Eindruck ans Sie gemacht hat. '

Wie nun aber bereits im Berichte ausführlich dargethan ist, bedurfte es, um diese vielen Zimmer entsprechend zu meublieren und auszustatten, einer Reihe von Anschaffungen von Möbeln verschiedener Art; ich erwähne hier in erster Linie die ganze Ausmalung und Ausstattung dieses unseres Saales, ferner die nothwendige Anschaffung von Schränken für unsere Bücher und Akten, von Vorhängen, verbunden mit Verbesserungen des bereits Vorhandenen.

Im Berichte ist weiters hervorgehoben, dass der Landes-Ausschuss den Bestimmungen des zwischen dem Lande und dem k. k. Postärar abgeschlossenen Mietvertrages entsprechend, auch die Kosten der baulichen Adaptierungen zu übernehmen hatte, wogegen das Ärar bei Aufgabe der Miete auf die Wiederherstellung in den früheren Stand Verzicht leistet. Diese Adaptierungen betrafen in erster Reihe den Sitzungssaal, den man durch Ausbruch der Zwischenmauern gewann, das

56

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1896.

Vorzimmer, welches ursprünglich als Küche und ein kleines Zimmer projectiert war, heute während des Jahres als Kanzleilocalität und als Sitzungszimmer des Landes-Ausschusses sehr gute Dienste leistet und endlich das Archiv nebst eigenem Zugang, das ebenfalls umgebaut werden mußte.

Die Beleuchtungsfrage endlich, welche im Berichte „ebenfalls ausführlich dargestellt ist, wurde nach Überzeugung des Landes-Ausschusses glücklich und Vortheilhaft dadurch gelöst, dass der Landes-Ausschuss durch Vermittlung des k. k. Postärars auch für unsere gejamten Räume elektrisches Licht von der Dynamomaschine der k. k. Schiffahrts-Werkstätte gegen jährliche Vergütung nach Lichtstunden erhalten hat, wogegen die Anschaffung der nöthig gehaltenen, zahlreichen Lampen und Lustres auf Kosten des Landes zu erfolgen hat.

Zählt man die verschiedenen Anschaffungs- und Adaptiernngskosten aller Art zusammen und rechnet hiezu noch die nicht unbedeutenden Spesen, welche beim Umzug aufliefen, so crgiebt sich eine nicht unbeträchtliche, ziffermäßig heute noch nicht zusammenstellbare Summe, um deren nachträgliche Bewilligung der Landes-Ausschuss beim hohen Landtag ausucht.

Nachdem es wohl unmöglich war, alle diese Maßnahmen und Veranstaltungen bis zum Zusammentritt des hohen Landtages aufzuschieben, so bin ich fest überzeugt, dass das hohe Haus uns hierfür Indemnität ertheilen wird.

Sind die verehrten Herren doch gleichwie

der Landes-Ausschuss davon überzeugt, dass wir mit diesem 10jährigen Mietverhältnis, ohne zu große Belastung des Landes einen guten Griff gethan haben, dass die uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht nur allen Anforderungen entsprechen, sondern auch licht, hoch und vorzüglich gelegen sind, dass mit einem Worte, wie ich schon bei meiner Eröffnungsrede betonte, das Land ein würdiges Heim gefunden hat.

Möge in diesem neuen Wohnsitze der Landesregierung stets der Segen des Himmels walten, auf dass die darin zu leistenden Arbeiten und Verhandlungen zum Wohle unseres heißgeliebten engeren und weiteren Vaterlandes und unserer arbeits- und strebsamen Bevölkerung ausfallen.

Das walte Gott !

Und nun bitte ich um Annahme des Landes-Ausschuss-Antrages, welcher lautet:

(Liest den Antrag aus Beilage XVII.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich eröffne

über diesen Antrag die Debatte:

Es meldet sich niemand zum Worte, und schreite ich daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zum Berichte des Landesausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse, wegen Verbesserung der materiellen Lage der Lehrpersonen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Der dem hohen Hause schon durch längere Zeit vorliegende Bericht bett. der im abgelaufenen Jahre auf Grund des vorjährigen Landtagsbeschlusses getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der materiellen Lage der Lehrpersonen an den allgemeinen Volksschulen gibt über die Angelegenheit erschöpfenden Aufschluss.

Es geht daraus hervor, dass nach den gegebenen Weisungen des Landtages und innerhalb der von ihm bezeichneten Grenzen das Möglichste gethan wurde zur Erreichung des beabsichtigten

Zweckes.

Im Jahre 1870 waren die Landesschulgesetze in Kraft getreten und damals wurde die erste Einreihung von Schulen in die verschiedenen Gehaltsclassen vorgenommen. Es war wohl damals erklärlich und selbstverständlich, dass, um den Gemeinden gleichsam ein Übergangsstadium zu schaffen, nahe an 3/4 aller Schulen, bezw. Classen in die dritte – d. h. in die letzte Gehalts-Clasje versetzt wurden.

Mit geringfügigen Ausnahmefällen blieb es hiebei stehen, bis zum Jahre 1892.

Die Landes - Vertretung hatte anfangs der 1870er Jahre vergeblich versucht, eine Änderung der Schulgesetze nach der Richtung zu erwirken, dass der Einfluss der Kirche und der Familie auf die Schule ein größerer werde, dass die Schule des confessionellen Characters entkleidet und auf christliche Grundlage gestellt werde.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1696.

57

Die diesfälligen Bemühungen des Landtages -lieben ohne Erfolg, und von jenem Zeitpunkte an verhielt sich die Landesvertretung ablehnend gegen die an sie herantretenden Fragen auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Sie lehnte es principiell ab, in irgend eine Änderung des Volksschulgesetzes einzutreten, einlangende Gesuche von Gemeinden um Zuwendung von Landesbeiträgen zur Bestreitung des Schulaufwandes wurden abgewiesen und die Voranschläge über die vom Lande zu deckenden Schulausgaben durch Jahre hindurch abgelehnt. Der Landtag war hiebei Don, der Absicht geleitet, auf diesem Wege eher eine Änderung der Schulgesetze zu erwirken. Diese Hoffnungen giengen nicht in Erfüllung und auch heute noch sind wir weiter denn je davon entfernt, eine Änderung des Reichsschulgesetzes zu erwirken, nämlich nach der Richtung, dass die Schule auf confessionelle Grundlage gestellt werde.

Auch der k. k. Landesschulrath, der durch viele Jahre infolge Abwesenheit der Vertreter der Kirche und des Landes gleichsam ein Rumpfparlament bildete, trat in die Frage der Verschiebung der Schulen in höhere Gehaltsclassen nicht ein.

Nachdem die von der ablehnenden Haltung erwarteten Erfolgausblieben, nachdem die materielle Lage des Lehrerstandes sich immer ungünstiger gestaltete, nachdem die Zahl der nicht qualifizierten Lehrer statt ab- vielmehr zunahm und ein volles Viertel der Lehrkräfte umfasste, nachdem immer und immer wieder neue Gesuche an den Landtag

um Beseitigung der unhaltbaren Zustände gelangten, so musste eine Änderung in der bisherigen Taktik eintreten und diese datiert von den Beschlüssen des Landtages im Jahre 1890.

Ohne von seinen Grundsätzen und Forderungen abzugehen, eine Änderung der Gesetze vielmehr perhorescierend, beauftragte der Landtag den Landes-Ausschuss innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze, das thunlichste für Verbesserung der Lage des Lehrerstandes einzuleiten und durchzuführen.

Der Landes-Ausschuss hat sich dieser Aufgabe pflichtgemäß unterzogen.

Wenn sie den Bericht des Landes-Ausschusses vom 31. August 1891 (I. der Beilagen der stenographischen Protokolle der Session 1891/92) mit dem Ihnen heute vorliegenden vergleichen, so werden Sie den besten Einblick in die diesbezügliche Thätigkeit bekommen und sich davon überzeugen, dass in

dieser kurzen Spanne Zeit sehr viel gethan und erreicht wurde.

Es wird aber immer noch einiger Nachhilfe in den nächsten Jahren bedürfen, wenn auch die eigentliche Hauptaction bis auf weiteres als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Wenn bei der so umfassenden Arbeit nicht allen Wünschen entsprochen werden konnte, wenn vielleicht in dem einen oder andern Falle nicht genau das Richtige getroffen worden sein sollte, so ist dieses bei einer so großen Action wohl selbstverständlich, indem ja alle menschlichen Werke fehlerhaft und mangelhaft bleiben. Der gute Wille, das in den gegebenen engen Grenzen möglich Beste durchzuführen, hat sowohl beim Landes-Ausschusse als auch beim Landesschulrathe gewiss nicht gefehlt.

Und nun empfehle ich Ihnen die Anträge des Landes-Ausschusses zur Annahme, welche lauten: (Liest die Anträge aus Beilage XIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und über gestellten Antrag die Debatte.

Greißing: Es ist mir wie vielleicht mehreren der Herren Abgeordneten aufgefallen, dass der Landes-Ausschuss in seinen Anträgen die Zeit für die Subventionierung der Gemeinden verschieden angesetzt hat. Ich glaube, es wäre genug, wenn die Gemeinden vorderhand ausnahmslos nur auf 10 Jahre subventioniert würden und meine, man könnte später ja wieder helfen. Deshalb möchte ich beantragen, Punkt 2 dahin abzuändern, dass die Zeit der Subventionierung für alle Gemeinden auf 10 Jahre festgestellt würde, und bitte das hohe Haus, diesen Antrag unterstützen zu wollen.

Dr. Marbel: Ich habe die gleiche Bemerkung machen wollen, welche der Herr Vorredner gemacht hat. Es ist mir gleichfalls ausgefallen, dass man bei verschiedenen Gemeinden verschiedene Unterstützungstermine angesetzt hat, 10, 15, 20 Jahre. Ich werde darum dem Anträge des Vorredners die Zustimmung geben.

Es fällt mir auf die Höhe der Unterstützung für die Gemeinde Bildstein. Es ist das doch eine Gemeinde, die 721 Einwohner hat und gewiss nicht zu den ärmsten gehört. Ich sehe da Gemeinden, die viel 'unterstützungswürdiger und nur mit 100 und noch weniger als 100 fl. bedacht sind.

58

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 8. Periode 1896.

Ich möchte darum Aufschluss erbitten, warum gerade die Gemeinde Bildstein in der Höhe von 200 fl. subventioniert wird. Im Zusammenhänge mit dieser Bemerkung, welche Herr Vorredner gemacht hat, möchte ich auch fragen, wie man dazu gelangt ist, für diese Gemeinde einen 20jährigen Unterstützungstermin anzusetzen.

Weiters finde ich im Berichte folgendes, worüber ich auch aufgeklärt zu werden wünsche. Es heißt hier:

Die gemäß Landtagsbeschlusses vom 14. Febr. v. I. zur Subventionierung schlecht besoldeter Lehrer aus der Landescasse gewährten 3000 fl. wurden bisher nicht in Anspruch genommen, da einentheils noch nicht alle für das Jahr 1895 beschlossenen Subventionen des k. k. Landesschulrathes zur Anweisung gelangten, andernteils eine Anzahl der zugesicherten Subventionen erst vom Jahre 1896 an zur Ausfolgung gelangen.

Ich möchte nun Aufschluss erbitten, worin das Hindernis liegt, dass der Landesschulrath die Anweisungen noch nicht gemacht hat. Auf die allgemeinen Bemerkungen des Referenten bezüglich der Schulgesetzgebung will ich nicht eingehen.

Es ist dies ein Thema, welches sich schon so oft abgespielt hat und schon hundert und tausendmal erörtert worden ist. Wenn der Herr Referent bedauert, dass das Reichsgesetz bezüglich der Volksschule noch nicht in seinem Sinne und dem seiner Gesinnungsgenossen abgeändert worden ist, so gibt es ihm gegenüber eine große Anzahl unter der Bevölkerung, welche 'der gegentheiligen Ansicht ist, und welche es begrüßt, dass die Reichsvolksschulgesetze stehen bleiben werden, wie sie im Jahre 1868/69 geschaffen wurden.

Regierungsvertreter: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat mit Rücksicht auf eine im Berichte vorkommende diesbezügliche Bemerkung bemängelt, dass noch nicht alle für das Jahr 1895 beschlossenen Subventionen seitens des k. k. Landes-Schulrathes zur Anweisung -gelangt sind. Was nun die im vorliegenden Berichte gemachte Bemerkung, welche gegen den Landesschulrath gerichtet ist, anlangt, dass nämlich noch nicht alle Subventionen zur Anweisung gelangten, so habe ich Nachschau gehalten, und konnte einen diesbezüglichen Rückstand bei der Revision der einschlägigen Akten nicht bemerken. Es ist aber allerdings möglich, dass, nachdem durch das plötzliche Ableben des Herrn Referenten des

Landesschulrathes Billek, eine kleine Stockung in den Geschäften eingetreten ist, infolge dessen einige wenige Rückstände existieren, deren Erledigung übersehen worden ist. Ich werde nicht ermangeln, eine neuerliche Revision der betreffenden Acten vorzunehmen und das Erforderliche vorsehen, um eventuellen Falles die nöthige Remedur eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fritz hat sich zum Worte gemeldet, aber nach der Geschäftsordnung muss ich dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher das Wort ertheilen, nachdem sich dieser früher gemeldet hat.

Martin Thurnher: Ich werde mich kurz fassen. Was den Antrag des Herrn Abg. Greißing anbelangt, so habe ich gegen die Annahme dieses Antrages von Seiten des hohen Hauses nichts einzuwenden.

Ich bemerke nur, dass man bei der Beschlussfassung bezüglich der Gemeinde Bildstein, welche als erste um eine Subvention eingekommen ist, der Ansicht war, dass sich bei der sehr armen Berggemeinde Bildstein, die finanziell immer mehr zurückgeht, voraussichtlich in einer langen Anzahl von Jahren keine Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse eintreten dürfte, und wurde deswegen die große Zahl von 20 Jahren in Aussicht genommen.

Dieser Antrag ist zwischen dem Landesschulrathe und dem Landes-Ausschüsse vereinbart worden. Später hat man aber eingesehen, dass es wohl besser sei, eine Dauer von nur 10 Jahren festzusetzen, wobei es der künftigen Landesvertretung, unbenommen bliebe, wenn die Zeit abgelaufen ist, neue Beschlüsse bezüglich Betheiligung der Gemeinden zu fassen. Ich gestehe offen, dass ich, als ich an die Anfertigung des Berichtes gieng, nachdem ich nahezu eine einjährige Erfahrung in dieser Beziehung hinter mir hatte, viel lieber den Antrag gestellt hätte, es sollte für alle aufgeführten Gemeinden die Anzahl der Jahre auf 10 beschränkt bleiben. Nachdem aber vorher die Vereinbarung zwischen dem Landes-Ausschüsse und dem Landesschulrathe bereits

getroffen war, und da ich nach der Actenlage bei der Zusammenstellung des Berichtes vorgehen musste, konnte ich einen diesbezüglichen Antrag selbst nicht stellen. Ich werde also dem Anträge Greißing, wie bereits bemerkt, nichts entgegenstellen, sondern

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

59

ich kann den Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Herr Abgeordneter Dr. Waibel hat gefragt, warum gerade die Gemeinde Bildstein mit einer höheren Subvention, betheiligt worden sei als verhältnismäßig die übrigen Gemeinden, welche meist mit 100 fl. betheiligt erscheinen. Diesbezüglich bemerke ich, dass die Gemeinde Bildstein 3 Schulen hat, die sich in der 3. Gehaltsclasse befanden. Die Gemeinde Bildstein hat sich unter der Voraussetzung, dass ihr eine entsprechende Subvention gewährt werde, dafür ausgesprochen, dass diese Schulen in die 2. Gehaltsclasse vorgeschoben werden und, weil nun für 3 Classen mindestens eine Erhöhung der Auslagen der Gemeinde von 300 bis 400 fl. erfolgte, so war es nicht mehr als billig, dass der Landesbeitrag mindestens auf 200 fl. festgesetzt wurde, nachdem viele andere Gemeinden bei Vorschiebung nur einer Schule vom Landes - Ausschüsse eine Subvention von 100 fl. erhielten.

Der Herr Regierungsvertreter hat bereits darauf hingewiesen, warum einige vom Landes-Ausschüsse und Landes-Schulrath vereinbarte, den Gemeinden auszufolgenden Beiträge pro 1895 zur Auszahlung bisher nicht angewiesen wurden. Ich glaube, dass dies infolge der langen Krankheit und des Todes des Herrn Referenten des k. k. Landes-Schulrathes nicht geschehen konnte. Den Landes-Ausschuss trifft nicht die geringste Schuld. Er hat sich noch gegen Ende des vorigen Jahres veranlasst gesehen, den Landes-Schulrath aufmerksam zu machen, dass die Beiträge angewiesen werden können.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fritz das Wort.

Fritz: Auch ich begrüße den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Greißing und möchte nur noch bemerken, dass man auf so viele Jahre hinaus denn doch die Verhältnisse und die Sachlage nicht kennen kann, die eine so weitgehende Vorsorge rechtfertigen; daher werde ich auch diesem Abänderungsantrage zustimmen.

Im allgemeinen bin ich denn doch der Anschauung, dass man in den letzteren Jahren ziemlich viel zu Gunsten des Lehrerstandes gethan hat und zwar sowohl von Seite des Landes wie der

Gemeinden.

Man hat sich ernstlich bemüht, dort zu helfen, wo es am nothwendigsten war; aber alle Lehrer zufrieden zu stellen, ist man meiner Ansicht nach nicht im Stande. Man vergesse nur nicht, dass in manchen Gemeinden die Mehrzahl der Familien-Väter mit den meisten Lehrern des Landes bezüglich der Existenz tauschen würden. Somit sollte denn doch auch Vorsorge getroffen werden, dass die Gemeinden auch existenzfähig bleiben, um nicht an allzuhohen, sich immer mehr steigenden Lehrergehalten zu verbluten.

Dr. Waibel: Zum Schlüsse möchte ich mir noch eine allgemeine Bemerkung erlauben. Diese geht dahin, dass der Eindruck, den diese Vorlage auf mich gemacht hat, nichtsweniger als erfreulich ist. Wir ersehen aus derselben nur, dass eine große Anzahl von Lehrern mit ihrer Lage nicht zufrieden ist und zum Zwecke einer Erleichterung derselben sich an das Land wandte. Wir sehen aber auch, dass mit diesen Verschiebungen von niederen in höhere Classen eine große Anzahl von Gemeinden in die Lage gebracht wurde, Lehrer-Gehalte auszahlen zu müssen, die zu erschwingen ihnen sehr schwierig wird. Das Kunststück im Landes-Ausschusse und im Landes-Schulrathe, die Lehrer aus der 3. in die 2. und aus der 2. in die 1. Gehaltsklasse vorzuschieben, ist nicht groß. Diejenigen aber, welche die Zahlung zu leisten haben, empfinden das. Solche Beschlüsse zu fassen, Verschiebungen zu beschließen, das ist leicht gethan. Das ist einfach eine Bureau-Arbeit.

Wir sehen hier, dass es sich um eine sehr große Anzahl von Lehrern und Gemeinden handelt, welche aus der Landescasse Subventionen bekommen, und nachdem wir voraussehen können, dass es bei diesen Posten nicht bleiben, sondern dass ihre Anzahl von Jahr zu Jahr wachsen wird, kommen wir nach und nach in eine so missliche und absonderliche Lage, wie eine solche in keinem andern Kronlande besteht.

Es ist dem Ermessen einzelner weniger Personen überlassen zu beurtheilen, ob der oder jener Lehrer eine Subvention bekommen, oder die und jene Gemeinde subventioniert werden soll. Wo es sich aber um eine solche Anzahl von Persönlichkeiten und nm einen so großen Kreis handelt, muss man — ich kann es mir nicht anders denken — in manchen Fällen auf Irrwege gerathen.

-60

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

Nun glaube ich, hätte doch diese Subventionierungsaction den Landes-Ausschuss und Landes-

Schulrath zur Erwägung führen sollen, ob es denn nicht besser wäre, das Gesetz, welches vom Gehalte des Lehrpersonals handelt, abzuändern und zwar in einer Weise, dass das Land für diesen Aufwand einzutreten hat, wie das in einer großen Anzahl anderer Kronländer schon von Anfang an eingeführt worden ist und was auch entschieden das Beste ist.

Das Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes regelt, hat mit der Confession absolut gar nichts zu thun. Das ist eine rein materielle Frage. Dieselbe kann, ob man katholisch, evangelisch oder jüdisch ist, ob liberal oder klerikal, ganz unbefangene behandelt werden.

Wenn das gemacht wird, so entfällt die Unterstützung der Gemeinden aus der Landescasse und den Lehrern wächst dann der gebührende Bortheil zu, dass ihre Bezüge auch als Basis für die Pension gelten. Die Unterstützungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, fonimen im Falle, dass einer der Lehrer lehrunfähig wird, für die Pensionsberechnung nicht zur Geltung. Sie gehen verloren. Man wird auch, wenn man die Frage der Reform des sogenannten Lehrergesetzes in die Hand nehmen will, darauf Bedacht nehmen müssen, die Gehaltsclassen abzuändern, und die jetzige dritte Gehaltsclasse ganz fallen lassen müssen; sie hat heute keine Berechtigung mehr.

Wir sehen in Gemeinden, die bereits längere Zeit sich in der 1. Gehaltsstufe befinden, dass dort die Lehrer mit 600 fl. nicht mehr ihr Auskommen finden und auf höhere Bezüge hinarbeiten.

Ich möchte nun die Anfrage stellen, ob die "Reform des Lehrergesetzes in den beiden Rathskörpern, dem Landesausschusse und Landesschulrathe, nie zur Sprache gekommen ist und ob man nicht wenigstens akademisch die Frage berührt hat.

Nagele: Hohes Haus! Ich kann selbstverständlich auch gegen den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Greißing nichts einwenden und werde demselben auch zustimmen.

Wenn ich mir sonst noch zu sprechen erlaube, so thue ich es nicht so fast, um gegen die Ausführungen, welche im Berichte enthalten sind, und -gegen die Anträge zu demonstrieren oder allenfalls Abänderungsanträge zu stellen.

Dessenungeachtet muss ich trotz der ausgesprochenen Ansichten meines geehrten Herrn Vorredners bemerken, dass ich mit den Vorschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsclasse nicht vollständig einverstanden bin, und glaube, dass man diesfalls doch etwas zu weit gegangen ist, und dass man den Landtagsbeschluss des letzten Jahres in ausgiebigstem

Maße benützt hat, Diese Borschiebung aus der 2. in die 1. Gehaltsclasse ist ein zu großer Schritt, als dass einfache Landgemeinden für die Kosten aufkommen könnten. Denn die 1. Gehaltsclasse trägt doch für Oberlehrer und, namentlich wenn sie Schulleiter sind und die Dienstalterszulagen haben, – die jüngeren kommen nicht so leicht zu einem solchen Posten – einen Jahresgehalt von 1070 fl. alles in allem. Das ist für Gemeinden, die ihre Zahlungen aus Steuereinnahmen decken müssen, immerhin schwer.

Allerdings die Lehrer werden es schon nehmen und vielleicht auch brauchen. Aber das Einnehmen ist leichter als das Zahlen. Überhaupt erscheint das Classenverschiebungssystem nicht besonders geeignet, schon wegen der Functionsgebühren. In dieser Beziehung ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes wirklich ein unglückliches zu nennen. Nach diesem Gesetze aber haben die Unterlehrer nur 60% des bestimmten Gehaltes, womit sie, wenn sie auch in der 1. Classe nur 360 und in der 2. Classe 240 fl. erhalten, doch nicht ihr Auskommen finden können.

Eine solche Ungleichheit ist aber geeignet, unter den Lehrern – ich möchte sagen – eine gewisse Abneigung oder gar einen Neid gegen einander zu erregen.

Wenn ich trotzdem eingangs gesagt, dass ich gegen den Bericht und die Anträge nicht opponieren werde, und dem vorjährigen Landtagsbeschlusse beigestimmt habe, so geschah dieses, weil ich eingesehen habe, dass die Lage der Lehrer verbessert werden muss, und auch deshalb, weil der Landtagsbeschluss dahin geht, den armen Gemeinden Unterstützungen zutheil werden zu lassen. Immerhin aber müssen die maßgebenden Factoren für die Zukunft es wohl überlegen, bevor Verschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsclasse vorgenommen werden.

Aber noch einen Punkt glaube ich nicht unberührt lassen zu dürfen. Natürlich mit der Erhöhung der Gehalte wachsen auch die Pensionen. Auch ist es sehr leicht möglich, dass man auch die

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

61

Lehrer, wie es bei den Staatsbeamten ja vorkommt, vor ihrer Pensionierung noch in eine höhere Gehaltsclasse stellt.

Wenn das hier der Fall wäre, so würden die Gemeinden und der Normalschulfond zu stark ins Mitleid gezogen werden. Da poche man nicht mit dem Normalschulfonde, welcher jährlich circa 3500 fl. Interessen abwirft! Dadurch dass immer

größere Pensionen ausgezahlt werden müssen, wird das Land so sehr in Anspruch genommen, dass schliesslich das Land gleichwie die Gemeinden in finanzielle Noth gerathen könnten.

Mit diesen Worten will ich nun schließen und nur noch bemerken, dass die Schuld, warum die Lehrer nicht durchgehends zufrieden gestellt werden, nicht so fast in der Abgeneigtheit des Landtages, als vielmehr im verfehlten Schulsysteme liegt.

(Rufe: Bravo!)

Fink: Ich sehe, dass bei der Generaldebatte schon über die verschiedenen Punkte der Anträge gesprochen wurde und auch ein Antrag zu einem speciellen Punkte der Anträge gestellt worden ist. Es wird daher erlaubt sein, wenn ich hauptsächlich zu einem Punkte der Anträge in der Generaldebatte das Wort nehme.

Ich möchte überhaupt darauf Hinweisen, dass Herr Abgeordneter Dr. Waibel – was mir ausgefallen ist – gar nicht einsehen will, dass wir denn doch auch noch andere Wünsche bei Abänderung eines Schulgesetzes haben können, als nur einzig und allein die Regelung der Rechtsverhältnisse und der Gehaltsfrage der Lehrer.

(Rufe: Bravo!)

Er hat das was da zu ändern wäre ganz als das einzige hingestellt. Es hat das überhaupt bereits der Herr Berichterstatter hervorgehoben, dass wir diesfalls auch noch andere Wünsche und Bedürfnisse haben. Ich will mich daher ganz kurz fassen und sagen: Wir müssen die confessionlose Schule verdammen und verlangen die confessionelle Schule.

Wir thun dieses nicht so fast deshalb, weil wir Vorarlberger dormalen befürchten möchten, dass der katholischen Bevölkerung, der katholischen Schule etwa ein Israelit als Lehrer gegeben werde, sondern weil wir wünschen, dass das ganze Schulgesetz den Ton einer confessionellen Schulgesetzgebung hätte. So sollte z. B. die Kirche den

nöthigen Einfluss auf die Lehrbücher und Lehrmittel besitzen.

Es find da viele andere Umstände noch maßgebend. Wir wünschen wie gesagt nicht bloß, dass nicht ein Lehrer einer andern Confession an einer Schule, wo katholische Kinder sind, wirkt. Sondern wir wünschen auch deshalb die confessionelle Schule, weil wir ab und zu auch bei unsern Lehrern sehen können, dass die verfehlten Tendenzen unserer confessionlosen Schulgesetze auch auf unsere Lehrer, die zwar katholisch getauft und Katholiken sind,

doch manchmal sehr schädlich wirken.

Ich will gewiss nicht allen Lehrern sammt und sonders entgegentreten. Ich weiß ganz gut, dass wir auch tüchtige, brave und wirklich katholisch gesinnte Lehrer haben, die geradeso gut ihre Aufgabe erfüllen, wie sie dieselbe erfüllen würden, wenn eine confessionelle Schule bestände. Ab und zu kann man das eine, wie das andere sehen. Kann mau doch sehen, dass ein Lehrer, den man vorher punkto Religion und christlicher Lebensanschauung für einen tüchtigen, braven Mann gehalten hat, in einem unbewachten Augenblicke sich derart äußert, dass er als ein Materialist und Darwinist erkannt werden muß. Und deshalb können wir uns erst dann unbedingt in Verhandlungen einlassen auf Abänderung des Schulgesetzes bezw. auch des Gesetzes bezüglich der Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer, wann einmal Aussicht vorhanden wäre, dass das allgemeine Reichsvolksschulgesetz auch in der angedeuteten Richtung abgeändert würde.

Was nun die Anträge des Landes-Ausschusses anlangt, so will ich eingestehen, dass mir eine Verschiebung, die seit dem letzten Jahre vorgenommen wurde, etwas auffallend ist, nämlich die Verschiebung der Gemeinde Klösterle von der 2. in die 1. Gehaltsclasse. Ich habe mir gedacht, als ich diese Mittheilung zu Hause gelesen habe^ wie ist das denn möglich, dass diese kleine Berggemeinde von der 2. in die 1. Gehaltsclasse vorgeschoben wurde. Ich hoffe, der Herr Berichterstatter wird in seiner Schlussrede die nöthigen Aufklärungen geben, wie das gekommen sei.

Ferner habe ich aus den Zahlen und Zusammenstellungen des Berichtes ersehen, dass der Bezirk Feldkirch am weitesten vorgeschritten ist bezüglich Verschiebung und überhaupt Einteilung, in die erste Gehaltsclasse. Es sind nämlich im

'62

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

politischen Bezirke Feldkirche 19 Schulen in der ersten Gehaltsclasse.

In zweiter Linie steht der politische Bezirk Bludenz, welcher 8 Schulen in der 1. Gehaltsclasse hat. Am weitesten zurück aber ist der Bezirk Bregenz, wo nur 2 Schulen in der 1. Gehaltsclasse sind. Im Bezirksgerichte Bregenzerwald ist gar keine einzige Schule in der 1. Gehaltsclasse.

Diese Zahlen haben in mir so eine gewisse Vorahnung aufkommen lassen, es könnten nun, weil der Bezirk Bregenz dermalen mir der Verschiebung seiner Schulen in die 1. Gehaltsclasse noch am weitesten zurück ist, der Landes-Ausschuss

und der Landes - Schulrath vielleicht jetzt oder im kommenden Jahre auf Grund des Punktes 3 der Anträge auch in unserem Bezirke da weitere Verschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsklasse vornehmen. Dieser Punkt lautet nämlich:

„Der Landesausschuss wird ermächtigt, im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 14. Feb. 1895, Punkt 2 und 3 des bezüglichen Berichtes (XLIII. der Beilagen zu den stenographischen Protokollen) weitere Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes zu treffen.“

Es ist ja ganz richtig, dass wir voriges Jahr den Landesausschuss unter Einverständnis unser Aller ermächtigt haben, aus der Landescasse Beiträge zu geben. Auch ist es richtig, dass wir unser Einverständnis gegeben haben, Classenvorschiebungen vorzunehmen. Obwohl solche vorgenommen werden können, ohne dass der Landtag geradezu Ingerenz nehmen muss, so glaube ich doch, dass hier der Landtag das richtige Forum sei, um dem Landesausschusse und Landesschulrathe zu sagen, wie die Bevölkerung diesfalls denkt.

Ich halte diese Vorschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsklasse für die Landgemeinden nicht zutreffend und zwar aus verschiedenen Gründen. Ein Hauptgrund ist der, dass ein zu großer Unterschied zwischen den verschiedenen Classen in Bezug auf die Gehalte entsteht. Die 3. Gehaltsklasse hat 180 fl. und die 1. Gehaltsklasse 990 fl.

(Rudigier: 980 fl.)

So kommen wir hinauf von 180 fl., um es kurz und allgemein zu sagen, auf 1000 fl. und noch mehr.

Ich mache ja gewiss nicht den dermaligen Landesausschuss und Landesschulrath dafür verantwortlich, dass seinerzeit von einem liberalen Land-

tage - es war im Jahre 1869 - ein so unvernünftiger - ich weiss nicht, wie ich sagen soll - und unerklärlicher Beschluss gefasst worden ist. Aber ich glaube, dass sich diese Factoren, wenn auf der einmal bestehenden Grundlage weitere Vorschiebungen vorgenommen werden, wo sie nicht gerechtfertigt sind, auch der Schuld an dieser unglücklichen Situation, die damals geschaffen wurde, in gewisser Beziehung theilhaftig machen.

Denn ich halte es durchaus nicht für gerechtfertigt, wenn schon Herr Abg. Dr. Waibel gemeint hat, die erste Gehaltsklasse sei noch zu niedrig, dass in den Landgemeinden draußen Gehalte der 1. Gehaltsklasse bestehen. Wir würden das in manchen Gemeinden geradezu nicht aufbringen.

Dass die Lehrer in den Landgemeinden 1000 fl. Gehalt haben, das würde die Gemeinden zu sehr in die Schulden stecken.

Es sind, glaube ich, diese 1000 fl. überhaupt für Lehrer auf dem Lande völlig zuviel. Nach meiner Überzeugung können die Lehrer draußen bei den ländlichen Verhältnissen, ländlichen Preisen der Nahrungsmittel, ländlichen Wohnzinsen u.s.w. eigentlich schon mit 500 – 600 fl. auskommen.

Es hat schon der Herr Vorredner darauf hingewiesen, dass bei der 2. Gehaltsklasse die Oberlehrer auf diesen Gehalt kommen. Die Unterlehrer haben dann – diese Überzeugung habe auch ich – zu wenig.

Ich möchte aber fragen, wieviel Fälle haben wir im ganzen Lande, wo qualifizierte Unterlehrer thatsächlich nur diese 240 fl., die da stipuliert sind, bekommen. Ich glaube, wir würden schwer thun, nur 3 Fälle namhaft zu machen. Die Gemeinden haben auch eingesehen, dass das zu wenig sei; sie haben deshalb die Gehalte aufgebessert, sodass ich nicht auf Widerspruch zu stoßen glaube, wenn ich annehme, 400 fl. seien thatsächlich das Minimum, was heute die qualifizierten Lehrer erhalten.

Nun wenn wir das ins Auge fassen, so können wir doch nicht mehr gar so jammern, dass die Lehrer nicht ihr Auskommen finden. Und wenn sie nicht befriedigt sind, so möchte ich fragen, wie hoch etwa der Herr Abg. Dr. Waibel die Lehrergehalte hinaufschieben möchte, bis dann alle Lehrer befriedigt wären? Ich glaube, Dr. Waibel würde selbst dabei schwer thun.

Wir haben schon gesehen – das lässt sich nicht leugnen – dass, nachdem das Land für die

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

63

materielle Verbesserung der Lage der Lehrer seit dem Jahre 1892 bedeutend eingegriffen hat, die Esslust der Lehrer mit der Gehaltserhöhung gleichen Schritt gehalten hat. Denn mit dem Essen kommt der Appetit. Wir sehen, die Lehrer sind jetzt viel unzufriedener und drängen noch vielmehr auf Verbesserung ihrer Lage, welche gerade vor kurzem bedeutend verbessert worden ist, als es vor 6 Jahren der Fall war, wo sie alle zusammen viele Tausende von Gulden weniger bekamen und sie doch thatsächlich das Gleiche zu leisten hatten, wie heute.

Ich meine, nach dieser Richtung werden wir uie fertig werden.

Ich glaube und habe die Überzeugung, dass die Lehrer einen anständigen Gehalt bekommen sollen. Ich habe als Familienvater und Gemeindevorsteher die innigste Überzeugung, dass diejenigen, denen wir unsere Kinder, das Tbeuerste, was wir haben, anvertrauen, auch dem entsprechend honoriert werden.

Ich habe aber auch die Überzeugung, dass wir hier im Landtage nicht nur eines Standes wegen da sind, sondern, als Volksvertreter, auch die Interessen der anderen Stände und Bevölkerungskreise zu wahren haben.

Und deshalb möchte ich schon jetzt dem hohen Landesausschusse nahe legen, in kommendem Jahre, wenigstens soweit es meinen Wahlbezirk betrifft, – ich dürfte schon völlig sagen von der 2. in die 1. Gehaltsclasse keine Verschiebung vorzunehmen.

Ich getraue mich auch weiter zu sagen und bin auch der Anschauung, das mein Nachfolger, der im nächsten Jahre diesen Sitz einnehmen wird, gewiss dem hohen Landesausschusse diesbezüglich keinen Vorwurf machen wird.

Johann Thurnher: Die am Schlüsse gestellte Frage gibt mir Anlass das Wort zu nehmen. Es wurde nämlich von Herrn Dr. Waibel die Frage gestellt, ob im Landes-Ausschusse und im Landes-Schulrath nicht auch die Frage über die Zweckmäßigkeit einer Gesetzesänderung, wenn auch bloß akademisch ventilirt worden ist.

Wegen dieser Frage habe ich das Wort ergriffen, benütze aber noch diese Gelegenheit um über eine zweite Bemerkung, die gemacht wurde, ein paar Worte zu sagen.

Der Herr Dr. Waibel hat nämlich die Arbeit, welche der Landes-Schulrath im Vereine mit dem Landes-Ausschusse gemacht hat in diesen 2 Jahren gewissermaßen bagatellisirt. Er hat gesagt, es sei kein Kunststück gewesen, die Gehalte der Lehrer zu erhöhen durch Verschiebung in eine höhere Gehaltsclasse und den Gemeinden Subventionen zu geben.

Ich gebe zu, dass dies kein Kunststück ist und ich bin auch überzeugt, dass der verstorbene Herr Landes-Schulinspector Billek und der Herr Abgeordnete Martin Thurnher, welcher der Hauptsache nach im Landes-Ausschusse diese Arbeit gethan hat, spielen sich beide nicht als Kunstjünger hinaus. Es soll keine Kunst sein, hat Herr Dr. Waibel gesagt, Verschiebungen in höhere Gehaltsclassen zu machen und den Gemeinden Subventionen zu geben, weil das diejenigen, welche dies thun, nicht selber bezahlen müssen.

(Dr. Waibel: Das habe ich nicht gesagt.)

Damit bin ich einverstanden, dass dies kein

Kunststück gewesen ist, aber groß war die Schwierigkeit und die verantwortliche Arbeit, welche der verstorbene Herr Landes-Schulinspector Billek im Landes-Schulrathe, und der Herr Abgeordnete Martin Turnher im Landes-Ausschusse – letzterer wohl an beiden Orten – gethan haben. Der Herr Dr. Waibel möge sich nur die Mühe nehmen die Acten, welche ihm zur Verfügung stehen, einer Durchsicht zu unterziehen.

Wenn ich dasjenige, was er bezüglich des Kunststückes gesagt hat, in derselben Weise, auf seinen Wunsch anwenden würde, nämlich es soll endlich einmal eine Regelung der Gehalte im Landtage gemacht werden, so muss ich sagen, dass es auch keine Kunst ist, ein bezügliches Gesetz zu fabricieren, und bezahlen werden nicht wir, sondern die Gemeinde und das Land.

Auch zum ersten Punkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Waibel berührt hat, möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Er hat angedeutet, es sollten eigentlich die Kosten der Schulen, die Gehalte der Lehrer gänzlich auf das Land übernommen werden. Das ist auch der Wunsch der Lehrer, insbesondere derjenigen, welche seiner Parteifarbe angehören, und ich würde es auch begreiflich finden, wenn auch die Lehrer, welche unserer Parteirichtung angehören, denselben Wunsch haben würden und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie mehr losgeschält sein würden von dem Einflüsse der

H4

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

Gemeinden, während jetzt die Gemeinden auf ein gutes Verhalten der Lehrer in der Gemeinde sehen eben darum, weil die Gemeinden die Lehrer bezahlen müssen, und diesen guten Einfluss möchte ich den Gemeinden nicht wegnehmen.

(Bravo-Rufe.)

Ich glaube, dass auch dort, wo wir liberale Gemeinden haben, sie diesen Einfluss auf die Lehrer in ihrem Sinne ausüben. Ich könnte diesbezüglich sogar ein Beispiel anführen. Dies ist gewiss so ein natürlicher Zug, in der einen und anderen Parteischiattung und ein natürliches Verlangen jeder Gemeindevertretung, dass sie wünscht, dass der von ihr bezahlte Lehrer auch den Wünschen der Gemeindevertretung entspricht. Diesen guten Einfluss also möchte ich nicht entrathen. Schließlich komme ich noch auf die gestellte Frage zu sprechen, ob in dieser Richtung specielle Erörterungen stattgefunden haben und da kann ich mit voller Gewissheit nein sagen. Es haben keine stattgefunden, wenigstens im Plenum nicht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man in

beiden Körperschaften schon gewusst hat, dass der Landtag, dem es seinerzeit nicht gelungen ist, ein von ihm geschaffenes, katholisches Volksschulgesetz der hohen Regierung zur Sanction, zur Empfehlung zu bringen, sich später auf den Standpunkt gestellt hat, auf keinerlei Änderungen einzugehen, um nicht dadurch die so verderblichen Schulgesetze noch zu befestigen. An diesen Grundsätzen und Anschauungen haben wir schon durch drei Landtagsperioden festgehalten und ich glaube, dass auch die jetzige und wahrscheinlich auch die nächste Landesvertretung daran festhalten wird, sie müßte denn aus einem ganz anderen Holze geschnitzt sein, wie die gegenwärtige.

Fink: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fink hat Schluss der Debatte beantragt, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Vor Stellung dieses Antrages haben sich noch zum Worte gemeldete der Herr Pfarrer Rudigier und Herr Dr. Waibel. Ich ertheile nun zunächst dem Herrn Pfarrer Rudigier das Wort.

Rudigier: Ich glaube, es ist am Platze, und zwar an dieser Stelle am Platze, in jeder Beziehung einige Wünsche und auch Beschwerden auszusprechen welche die Herzen eines großen Theiles unseres Volkes erfüllen. Man macht theilweise aus gewissen Kreisen unserer katholischen Bevölkerung der katholischen Landtags-Majorität den Vorwurf, dass wir zu wenig schulfreundlich seien. Dieser Vorwurf ist aber ein total ungerechter, ich weise hin auf das, was im letzten Jahre geschehen wäre, wenn man dazu die moralische Möglichkeit geboten hätte. Die Schule muss confessionell werden, mag man sagen, was man will, eine confessionslose Schule ist ein Unding, ein Unsinn. Warum? Confessionell ist heute jedes vernünftige Lebewesen, das Kind ist confessionell, es gibt keine Eltern, welche confessionslos sind, sie gehören entweder dieser oder jener Richtung an, die Gemeinden sind confessionell, warum sollte gerade die Schule confessionslos sein? Eine confessionelle Schule hat aber mehrere Postulate zu erfüllen.

Es muss der Lehrer confessionell sein, das heißt in unserem Lande, — wir können es nach der ganz enormen Majorität der Bevölkerung sagen, — katholisch sein, aber nicht bloß katholisch getauft, sondern auch katholisch gesinnt sein, um das Vertrauen der Eltern, welche ihre Kinder in die Schule schicken, zu verdienen. Wir müssen aber auch verlangen, dass auch die Schulbücher katholisch sind und zwar müssen die sämtlichen Bücher vom katholischen Geiste durchdrungen sein und namentlich

im inneren Zusammenhänge damit sämtliche Schulgegenstände. Es darf nicht die Religion bloß als Aschenbrödel im Unterrichtsplane geduldet werden, sie muss die Seele des ganzen Unterrichtes sein. Katholisch müssen sämtliche Lehrerbildungsanstalten sein und wir schätzen uns glücklich und sind stolz darauf, eine solche confessionelle Lehrerbildungsanstalt zu besitzen. Es ist zum größten Vortheile des Staates sowohl, als auch in didaktischer und pädagogischer Hinsicht, dass eine solche Lehrerbildungsanstalt zur Heranbildung solcher junger Lehrer geschaffen worden ist.

Ich glaube schon aus dem Gegensatze darthun zu können, dass wir auf dem richtigen Standpunkte stehen. Halten wir Umschau, wer heute noch auf dem Standpunkte der nackten, kalten, confessionslosen Schule steht. Da sind hauptsächlich drei Gruppen. Es ist da, ich möchte sagen, die große

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags VI. Session, 7. Periode 1896.

65

alt-liberale Partei, dann die zweite Gruppe, welche ich um so ungenierter nennen kann, weil kein Mitglied des Landtages derselben angehört, d. i. die Freimaurerei und endlich die Socialdemokratie.

Es ist ein bekanntes, ich will nicht sagen Sprichwort, sondern Losungswort der Freimaurerei und der Socialdemokratie: Wir brauchen gar nichts anderes zu thun, um das Volk religionslos zu machen, als ihm die confessionelle Schule zu nehmen. Ein berühmter socialdemokratischer Schriftsteller hat den Ausspruch gethan, die Liberalen arbeiten uns vollständig in die Hände durch Beibehaltung der confessionslosen Schule.

Schon daraus schließe ich, dass wir auf dem -richtigen Standpunkte stehen, wenn wir eine confessionelle Schule fordern. Es ist allerdings schon oft über diesen Punkt gesprochen worden. Ich weise nur darauf hin, dass das jetzige Schulgesetz -einen unverantwortlichen Gewissenszwang involviert, indem die Kinder einem Lehrer anvertraut werden müssen, zu welchem die Eltern kein Vertrauen haben und auch kein Vertrauen haben können.

Von den vielen Fällen, welche vorgekommen sind, will ich nur einen concreten und allgemein bekannt gewordenen Fall erwähnen, der nicht in Vorarlberg, sondern in einem anderen größeren Kronlande vorgekommen ist, der aber geradezu typisch ist für unsere Schulgesetzgebung und für unser Schulsystem.

Es war vor zwölf Jahren, da war in einem ganz katholischen Dorfe ein Lehrer, welcher durch Wochen und Wochen hindurch den Kindern Aufsätze

dictierte mit der einzigen Tendenz, die Reformation und die Person des Martin Luther zu verherrlichen. Seine mündlichen Erklärungen giengen ganz nach der gleichen Richtung. Die Sache kam dann zur Kenntnis der Eltern und auch zur Kenntnis des Ortsseelsorgers. Die Schulgemeinde -entsendete eine große Deputation an den Landesbischof, welcher ungefähr zwei Monate nachher gestorben ist, und diese Deputation stellte an denselben die concrete, präzise Frage:

Sind wir katholische Eltern verpflichtet, unser Liebstes und Theuerstes, was wir haben, unsere Kinder, wofür wir mit unserer Seele selbst verantwortlich sind, täglich und stündlich so einem Lehrer anzuvertrauen, der unseren Grundsätzen schnurstracks entgegen handelt und unsere Kinder nach dieser Richtung hin verführen will?

Wie die Antwort des Bischofes gelautet hat, können sich die Herren leicht selbst denken. Wir stehen aber auch gar nicht auf dem Standpunkte der Freiheit nach anderer Richtung hin, und darum muss man sich wundern, dass gerade die Alt-Liberalen sich für unser Schulgesetz so sehr erwärmen. Was haben heute die Gemeinden und der Ortsschulrath in Beziehung auf die Schule für Rechte? Das wissen wir alle, wir sind nichts anderes als unentgeltliche Functionäre zur Einziehung der Strafgeelder. (Rufe: Bravo I) Andere Rechte haben wir nicht.

Wenn bei Ausschreibungen von definitiven Besetzungen von Lehrstellen sich lauter solche Candidaten melden, welche das Vertrauen der Eltern nicht genießen, dann haben der Ortsschulrath und die Gemeinden kein Heft in der Hand sich gegen solche Lehrer zu wehren.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wenn die Frage gestellt worden ist, warum der Landtag nicht eingehen will, in eine systematische Änderung des Schulgesetzes, so kann ich darauf antworten, dass der Grund darin liegt, dass uns die Begeisterung dazu fehlt, weil wir von oben herab in unseren angeborenen heiligsten Rechten verkürzt werden; man lässt das Recht der Familie, das Recht der Kirche nicht zur Geltung gelangen und von gleichem Geiste ist auch die Majorität des Landtages durchdrungen und darum fehlt die Begeisterung in eine systematische Änderung des Schulgesetzes einzugehen. Wir stehen nicht in schlechter Gesellschaft, auf unserer Seite steht einer der erleuchtetsten Männer, ich möchte sagen, der geistige Leuchthurm des neunzehnten Jahrhunderts Papst Leo XIII. Er wie sein Vorgänger Pius IX. verurtheilen auf das Entschiedenste das confessionslose Schulgesetz, wie es der gesammte Episcopat und die gesammte katholische Bevölkerung Österreichs

auch thut.

(Bravo-Rufe.)

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Fink hat in seinen einleitenden Worten sich so gestellt, als ob ich mich zu verantworten hätte über das, was ich gesagt habe, als ich über die Schulgesetzgebung vom Jahre 1869 sprach.

Ich hätte keine Silbe über diesen Punkt gesprochen, wenn mich nicht der Herr Referent dazu veranlasst hätte. Ich werde mich auch jetzt noch

66

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

enthalten, auf die Ausführungen der Herren Vorredner in diesem Punkte einzugehen, weil ich nur Dinge wiederholen müsste, welche schon hundert und tausendmal gesagt worden sind. Nur eine Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Fink gemacht hat, zwingt mich eine Gegenbemerkung zu machen. Er hat, wie es schon seine Gewohnheit ist, die Lehrer seiner Gesinnung gewissermaßen als Engel hingestellt und alle anderen, die nicht seiner Gesinnung sind – (Rudigier: als Bengel) als gefährliche Menschen.

Das ist eine kühne Behauptung. Es fällt mir gar nicht ein, mich und meine Gesinnungsgenossen als Engel zu erklären, ich habe aber auch keine Ursache, seine Gesinnungsgenossen mir als solche vorzustellen.

(Rudigier: Das hat Herr Fink auch nicht gethan.) Das hat er gethan und mein Herr Vorredner hat auch so etwas ähnliches gebracht.

Ich muss bemerken, dass die Beispiele von Exempeln, die wir in Vorarlberg erlebt haben, zeigen und beweisen, dass diese gewisse Gesinnung nicht davor schützt, den Schulkindern gefährlich zu werden, ja gefährlicher zu werden als ein schriftlicher Aufsatz über Martin Luther und die Reformation.

Fink: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Waibel sagt, ich hätte von Lehrern seiner Gesinnung und meiner Gesinnung gesprochen, ich kann mich aber daran absolut nicht erinnern, das gethan zu haben und ich glaube auch, dass sich kein Mitglied dieses hohen Hauses daran erinnern wird. Ich habe nur auf katholische Lehrer mit christlicher Weltanschauung und auch auf solche mit darwinistischen und materialistischen Grundsätzen hingewiesen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sich betroffen fühlt und glaubt, es seien unter letzterer Bezeichnung die Lehrer seiner Gesinnung gemeint

gewesen und das, was ich gesagt habe, auf Lehrer seiner Gesinnung und seiner Gesinnungsgenossen anwendet, so muss ich ihm das überlassen.

(Rudigier: Bravo!)

Landeshauptmann: Die Debatte ist nun geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Martin Thurnher: Ich werde das hohe Haus, nachdem über diesen Gegenstand eine außerordentlich lange Debatte stattgefunden hat, nicht mehr lange hinhalten, sehe mich aber doch veranlasst, zu einigen gemachten Bemerkungen Stellung zu nehmen und über gestellte Fragen die nöthige Auskunft zu geben.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betrifft, nämlich ob der Landesschulrath und der Landesausschuss sich mit der Frage einer Gesetzesänderung bereits befasst haben, hat bereits der Herr Abgeordnete Johann Thurnher die Antwort gegeben. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer gesagt, es möchte eine Gesetzesänderung in der Richtung vorgenommen werden, dass die gesammten Schulauslagen auf das Land übernommen werden. (Dr. Waibel: Für die Lehrer.)

In dieser Beziehung, glaube ich, hat er nicht immer diese Ansicht vertreten und es ist heute das erstemal, dass er diese Ansicht in dieser Ausdehnung und in diesem Umfange vorgebracht hat. Es ist diese Angelegenheit bereits in einem der Vorjahre besprochen und insbesondere darauf hingewiesen worden, dass in Vorarlberg die Übernahme der Lehrergehalte nicht angienge und zwar schon aus dem Umstande, weil das Land alle seine Bedürfnisse nur auf die directen Steuern verumlagen kann, während die Gemeinden das durch die Vermögenssteuer bewerkstelligen können, also verhältnismäßig entschieden besser in der Lage sind, die erforderlichen Auslagen für die Schule aufzubringen. (Johann Thurnher: Das ist auch ein wichtiger Grund.

Ruf: Sehr wichtig!)

Die Herren Abgeordneten Nägele und Fink haben insbesondere ihre Bedenken ausgesprochen gegen die Verschiebung von Schulen der 2. in die

1. Gehaltsclasse.

Ich kann den Herren die Versicherung geben, dass ich diese Bedenken auch voll und ganz trage und es haben, weil auch die anderen Mitglieder des Landesausschusses und des Landesschulrathes im allgemeinen der gleichen Ansicht sind, verhältnismäßig ganz wenige solcher Verschiebungen stattgefunden.

Wenn man von den Städten und dem Markte Dornbirn, deren Schulen wenigstens zum größeren Theile schon von allem Anfänge an – seit dem Jahre 1870 –, dieser Gehaltsclasse angehören, absieht, so befinden sich verhältnismäßig

Vs. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

6T

wenig Schulen in der 1. Gehaltsclasse. Die Ursache, warum die Verschiebung von Schulen der

2. in die 1. Gehaltsclasse mit Recht auf Widerstand stößt, sind nicht so fast die Lehrergehalte der

1. Classe von 600 fl., denn diese Höhe ist ja im allgemeinen als angemessen bezeichnet worden, sondern die unverhältnismäßigen außerordentlich hohen Functionsgebühren, welche den Leitern solcher Schulen zukommen. Die Herren werden sich erinnern, dass ich schon in früheren Sessionen Gelegenheit hatte, auf die kolossale Ungleichheit, welche durch das Gesetz bezüglich der Rechtsverhältnisse der Lehrer geschaffen worden ist, aufmerksam zu machen.

In den betreffenden Sessionen ist zu ersehen, dass nach unserem Schulgesetze bei den Lehrpersonen, von denen allen die gleiche Vorbereitung verlangt wird und die gleichen Anforderungen hinsichtlich des Unterrichtes gestellt werden, der Gehaltsunterschied variiert zwischen 108 fl., welche auf Unterlehrerinnen in der dritten Gehaltsclasse, und 1000 fl., welche auf die Leiter von Schulen der ersten Gehaltsclasse entfallen. Bei gleichen Studien und gleichen Anforderungen sollten solche Unterschiede nicht bestehen und solche Bestimmungen im Gesetze vernünftigerweise nicht vorkommen.

Es ist aber doch gut, dass in jedem Gerichtsbezirke oder wenigstens in jedem politischen Bezirke wenigstens einige Schulen in der ersten Gehaltsclasse sich befinden.

Es ist ein Sporn für die Lehrer, wenn sie wissen, dass ihnen bei getreuer Pflichterfüllung und großem Diensteifer vielleicht ein Avancement bevorsteht.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Fink namentlich die Verschiebung der Schule in Klösterle als auffallend bezeichnet worden. Wie dies gekommen ist, kann ich schon mittheilen. Der Gemeinde-Vorsteher hat den bezüglichlichen Vorschlag selbst an den k. k. Bezirksschulrath gemacht, dieser ist selbstverständlich auf den Vorschlag eingegangen und der Landesschulrath hat keinen Anlass gefunden, diesem ihm vorliegenden Doppelantrag entgegen zu treten.

Es hat sich dann freilich herausgestellt, dass der Gemeindevorsteher die Anregung nicht im Einverständnis mit dem Gemeinde-Ausschusse, sondern auf eigene Faust gemacht hat. Es stehen aber auch bei der Gemeinde Klösterle die Umstände

nicht so schlimm, dass man diese Verschiebung nicht auch sonst rechtfertigen könnte. Die Schule Klösterle ist, bevor die Verschiebung erfolgte, aus einer 2 classigen in eine 1 classige Schule umgewandelt worden, und damit sind auch die Activitätsbezüge für den Schulleiter entfallen. Es ist also nur eine unwesentliche Erhöhung des Gehaltes vorgekommen, weil alle Activitätszulagen, die der Lehrer als Schulleiter bis dort bezog, entfallen sind. Dann ist in Klösterle eine Privat-Mädchen-Schule errichtet worden, welche auf Stiftungen beruht, also der Gemeinde nichts kostet und endlich hat Klösterle hauptsächlich durch gute Veräußerung von Grundstücken, welche einen nicht großen Wert repräsentierten, das Gemeindevermögen bedeutend erhöht und es beträgt circa über 40000 fl.

Also abgesehen von den Vorgängen, die die Verschiebung veranlassten, läßt sich die Verschiebung der Schule Klösterle auch materiell rechtfertigen.

Auf alle anderen Äußerungen, welche hinsichtlich der Änderung des Schulgesetzes gemacht wurden, will ich nicht mehr eingehen, ich habe diese Frage bereits bei meinen Eingangsworten gestreift und ich kann mich daher weiterer Ausführungen enthalten. Ich bitte das hohe Haus nocheinmal, den Antrag des Landes-Ausschusses, wie er bereits verlesen wurde, mit der vom Herrn Abgeordneten Greißing beantragten Abänderung, des Punktes 2 der Anträge anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über Punkt 1 der Anträge, welcher lautet:

„Die von Seite des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem k. k. Landes - Schulrathe im Jahre 1895 getroffenen Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 hat der Herr Abgeordnete Greißing folgenden Abänderungs-Antrag gestellt:

„Es werden nachstehende Subventionen aus dem Normalschulfonde auf die Dauer von 10 Jahren gewährt und zwar: den Gemeinden Gaißau,

Bürserberg, Sibratsgfäll, Fluh - Warth - Hochkrummbach,

-68

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

Dünserberg, Meiningen und Schröcken je
100 fl.;

den Gemeinden Mäder und Stallehr je 130fl.;
der Gemeinde Bartholomäberg 150 fl und
den Gemeinden St. Gallenkirch, Fontanella
und Bildstein je 200 fl."

Ich werde diesen Abänderungs-Antrag nach der
Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung bringen
und wenn derselbe angenommen sein wird, so
entfällt der 2. Punkt der Anträge noch der Fassung
des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge
die Zustimmung geben, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben."

Angenommen.

9?un käme der 3. Punkt der Anträge zur
Abstimmung, wenn jedoch keine Einwendung erhoben
wird, so werde ich zugleich auch den 4 Punkt zur
Abstimmung bringen. - Da kein Widerspruch
erfolgt, so nehme ich an, daß die Herren mit
diesem Vorgehen einverstanden sind.

Diese beiden Anträge lauten:

(Liest Punkt 3 und 4 der Anträge aus Beilage
XIV.)

Ich ersuche also jene Herren, welche diesen
beiden Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst
Don den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der heutigen Tagesordnung
ist der Bericht des Landes-Ausschusses
über das vom k. k. Landesschulrathe
vorgelegte Präliminare des
Normalschulfondes für das Jahr 189 6.
Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin
Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Dieser Gegenstand steht
mit dem vorhergehenden in so innigem Zusammen-
hänge, dass ich weitere Ausführungen nicht für
nothwendig erachte und daher namens des Landes-
Ausschusses den Antrag stelle: Der h. Landtag
wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes-Schulrathes

betreffend den Normalschulfond für das Jahr 1896 mit einem Gesamterfordernisse von 7532 fl. 0272 Kr. wird genehmigt."

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste und letzte Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Dornbirn um Übernahme der Hälfte der Baarauslagen für die fachlichen Erfordernisse der k. k. Stickerei schule in Dornbirn auf die Landescasse.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Aus dem vorliegenden Berichte ist ersichtlich, dass die k. k. Stickereischule in Dornbirn höchst wohlthätig für das ganze Land wirkt und es erscheint daher nur gerechtfertiget, dass auch das Land die Hälfte der der Gemeinde Dornbirn diesbezüglich erwachsenden Kosten übernimmt, und ich stelle daher namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

DŠr h. Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Dornbirn wird zur theilweisen Bestreitung der fachlichen Erfordernisse der k. k. Stickereischule eine jährliche Subvention von je 350 fl. und zwar für die Jahre 1896, 1897, 1898, 1899 u. 1900 aus der Landescassa gewährt." Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Johann Thurnher: Als der Herr Berichterstatter mir diesen Bericht zur Unterschrift gegeben hat, habe ich an ihn die boshafte Frage gestellt, ob er nicht befürchte, dass der Herr Dr. Waibel von ihm nicht etwa Auskunft über die Details dieser Auslagen haben will. Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter sich seither die nöthigen Daten hiezu verschafft hat. Nach einer Mittheilung, welche ich über diese Lücke dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel in einer Ausschusssitzung gemacht habe, glaube ich, dass er gewiss in der Lage ist, uns jetzt die genaueren Details bekannt zu geben, die dem Herrn Berichterstatter damals nicht vorgelegen sind. Letzterer erklärte, er habe nicht mehr Zeit und halte nicht für nöthig, dieselben noch abzuverlangen und in den Bericht

aufzunehmen.

VI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

69

Nachdem der Herr Dr. Waibel ein gewisses Interesse für diese Sache hat, und ich ihn aufmerksam gemacht habe, dass es erwünscht sei, die Details dieser Auslagen zu erfahren, so möchte ich ersuchen, uns dieselben zur Kenntnis zu bringen, denn es ist nicht mehr als consequent, wenn er das, was er immer von anderen verlangt, auch einmal selber thut.

Dr. Waibel: Diese Petition ist nicht von mir überreicht worden, sondern vom Herrn Landeshauptmann selbst. Der Herr Landeshauptmann und der Herr Abgeordnete Martin Thurnher sind die Vertreter der Gemeinde Dornbirn und ich bin überzeugt, dass sie sich diese Petition genau ungesehen und sich gehörig informirt haben, ehevor sie sich entschlossen haben, dieselbe an den hohen Landtag zu bringen. Es wird also der Herr Landeshauptmann selbst die gewünschte Auskunft sicher ertheilen können."

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Es meldet sich Niemand, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Martin Thurnher: Nach diesem kleinen Intermezzo, das zur Erheiterung des hohen Hauses beigetragen hat, möchte ich nur bemerken, daß der Herr Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses mit seiner Anfrage zu spät gekommen ist. Er hätte diese Frage bereits in der Ausschusssitzung stellen sollen und nicht erst, nachdem der Bericht schon verfasst war. Wenn ich diesbezüglich Bedenken getragen hätte, so würde ich als Berichterstatter eine diesbezügliche Anfrage im volkswirtschaftlichen Ausschüsse gestellt oder Erhebungen veranlasst haben, ich Dielt es aber nicht für nothwendig, weil ich die Überzeugung hatte, daß diese ungegebenen Summen mit der Wirklichkeit vollkommen zusammentreffen. Es ist mir bekannt, dass die Miete für das Haus 450 fl. beträgt

und die übrigen 250 fl. mindestens für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung erfordert werden. Ich kann sonach nichts anderes thun, als den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufrecht erhalten und zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Anträge, wie er verlesen worden ist, die Zustimmung

geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Wir sind nun am Ende der heutigen Tages-
Ordnung angelangt.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, dass
heute Nachmittag um 2 Uhr im kleinen Zimmer,
welches an den Sitzungssaal anstosst, der Gemeinde-
Ausschuss eine Sitzung abhalten wird.

Gleichzeitig wird auch der Wahlreformausschuss
im anderen Vorzimmer tagen.

Johann Thurnher: Ich weiß allerdings nicht,
wie viel Zeit die erste Berathung des Wahlreform-
Ausschusses erfordern wird und möchte mir Vorbehalten
nach Schluss dieser Sitzung, vorausgesetzt,
dass sie nicht zu lange dauert, auch die Mitglieder
des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu ersuchen, zu
einer Ausschuss-Sitzung gewärtig zu sein.

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung beraume
ich auf Samstag den 18. ds. Mts. vormittags
um 10 Uhr an mit folgender Tages-
Ordnung :

1. Regierungs-Vorlage betreffend die Einführung
des Grundbuches.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
betreffend die Errichtung einer Landeshypothekenbank.

3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses

betreffend das Gesuch der Gemeinde Sibratsgfall um eine nochmalige
Subvention zum
Straßenbaue. •

Die heutige Sitzung ist geschlossen.
(Schluss der Sitzung 12 Uhr 15 Min. mittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

6. Sitzung

am 16. Januar 1896,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend der Herr: Dr. Schmid.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Anschließend an den Beschluß ad 9, der in vertraulicher Sitzung gefaßt worden ist, beehre ich mich, den Herren mitzutheilen, daß die dortige vorgesehene Kündigung bereits erfolgt ist.

Im Einlaufe befindet sich eine Petition der Gemeinden Fußach und Hard in Angelegenheit der Herstellung einer Brücke über den künftig regulierten Rheinstrom und die Dornbirner Ach.

Ich ersuche um die Verlesung.

(Secretär liest.)

Hoher Landtag! Es sind heute die zwei Gemeinden Hard und Fußach, welche durch den Beschluß der internationalen Rheinbau-Commission — „die seit undenklichen Zeiten bestehende bequeme und kurze Verbindung untereinander und der Gemeinde Fußach mit der Landeshauptstadt auf der von diesen zwei Gemeinden erhaltenen Gemeindestraße in Folge des Rheindurchstiches ganz aufzulassen und durch einen weiten Umweg auf der neu herzustellenden Reichsstraße von deren Überbrückung in ungenügender Weise zu übersehen“ — in ihren agrarischen und ökonomischen Verhältnissen auf das Argste sich bedroht sehen.

Nachdem bei den letztjährigen Verhandlungen in Hard und Lustenau in Sachen der Rhein- und Binnengewässer-Correction uniere wohlbegründeten Proteste gegen die Auflaffung dieser Gemeindefraße, wie es nunmehr scheint, von Seite der internationalen Rheinbau-Commission gänzlich unberücksichtigt geblieben sind, so wenden wir uns vertrauensvoll an den hohen Landtag, als dem natürlichen und gesetzlichen Beschützer der Gemeindeinteressen und erlauben uns, dessen hohe und gewichtige Dazwischenkunft anzurufen, damit nicht die genannten zwei Gemeinden, welche ohnehin das Opferlamm für die hauptsächlich fremden und ausländischen Vortheilen dienende Rheincorrection abgeben müssen, — in ihren wichtigsten Interessen auf das Empfindlichste geschädigt werden.

Zur Begründung ihres Hilferufes erlauben sich dieselben die auf diese Straßen- und Brückenfragen bezüglichen Protokoll-Abschriften der Lustenauer Verhandlungen anzuschließen, in welchen alle jene Motive aufgeführt sind, welche die Gemeinden bestimmen, an der Forderung der Aufrechthaltung ihrer bisherigen Communication auch nach der Durchführung der Binnengewässer-Correction festzuhalten; geruhe der hohe Landtag dieselben einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, zu deren Erläuterung nur noch Weniges hier beigefügt werden soll.

Die beiden Gemeinden müssen an dem Grundsatz festhalten, daß es eine Expropriation dieser Gemeindefraße eigentlich gar nicht geben kann, daß dieselbe von einem Wasserbau-Unternehmen aufrecht zu erhalten ist im öffentlichen Interesse und daß derselbe daher zu verhalten ist, die durch seine Unternehmung nöthig werdende Überbrückung herzustellen.

Diesen Grundsatz eventuell durchzusetzen, müssen sich die Petenten vorbehalten.

Allerdings haben dieselben bei den citierten Verhandlungen das Entgegenkommen gezeigt, bei der Wahl der untersten Variante der Reichsstraßenführung auf ihre Gemeindefraße verzichten zu wollen, allein nur bei Adoptierung dieser Variante durch die internationale Rheinbau-Commission und des k. k. Straßenärars, weil sich nämlich diese unterste Variante am meisten der bestehenden kurzen Gemeindefraße nähert.

Nun ist aber, wie aus der Eröffnung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 22. Dec.

v. J. Bl. 18270 hervorgeht, diese von der Rheinbauleitung selbst vorgeschlagene unterste Variante von der internationalen Commission verworfen und dafür die oberste Variante gewählt worden, welche den landwirtschaftlichen und commerciellen Verkehr der beiden Gemeinden zu einem weiten Umwege zwingt und die Gemeinde Fuzach sowie die in ihr gelegenen Grundstücke, deren viele Eigenthum von Hardern sind, gänzlich isoliert.

Für diese letztere Gemeinde kommt überdies durch das Auflaffen der Gemeindefraße beziehungsweise der untersten Variante auch noch die Erschwerung der Rettung bei einem allfälligen Rheinausbruche, welcher nach der Correction von allen Localkundigen nicht bloß als möglich, sondern sogar als sehr wahrscheinlich hingestellt wird, in Betracht.

In einem solchen Falle hat nämlich die Gemeinde Fuzach nur den einzigen Rückzugsweg in der Richtung nach Hard, dieser aber wird ihr wesentlich erschwert, ja vielleicht verunmöglicht, wenn sie durch die Wahl der obersten Variante gezwungen ist, dem ausgebrochenen Strome entgegen, aufwärts zu fliehen, um die Überbrückung zu erreichen, da es denkbar ist, daß sie auch von dieser Verbindung durch die Überschwemmung abgeschnitten werde, während die untere Variante wenigstens eine directe kurze Verbindung nach Hard zuläßt.

Hoher Landtag! Bei einem so kolossalen Unternehmen, wie es durch den österreichisch-schweizerischen Staatsvertrag festgestellt wurde, sollte der österreichische Staat doch billigerweise auch auf die Wahrung der österreichischen Gemeinden sehen und dieselben nicht aus Sparsamkeitsrücksichten, welche sich mit den vorgeschobenen Interessen des allgemeinen Verkehrs bemänteln, fremden Vortheilen opfern, zumal bei den für die Correction ausgeworfenen großen Beträgen es auf Weniger oder Mehr umsoweniger ankommen kann, als bei solchen im öffentlichen Interesse unternommenen Bauten, welche der oberösterreichischen und österreichischen Rheinebene so ungemein nützen sollen, ein weitherziges, einem Großstaate würdiges Vorgehen wohl allein am Platze wäre.

Geruhe nun der hohe Landtag die vitalen Interessen unserer zwei Gemeinden Hard und Fuzach in Schutz zu nehmen, in der Weise, daß, wenn die oberste Variante gewählt werden sollte, die bauwerbende internationale Unternehmung

dahin gebracht werde, die bestehende Gemeindestraße aufrecht zu erhalten, die hiezu nöthigen Überbrückungen herzustellen.

Bregenz, am 15. Januar 1896.

N. Helbol, Vorsteher in Fussach.
 Josef Schneider, Gemeinderath.
 Nikolaus Kuster, „
 Leonhard Weiß, Ausschuss.
 Valentin Kuster, „
 Ferdinand Kuster, „
 Josef Anton Nagel, „
 Heinrich Kuster, „
 Nikolaus Kuster, „
 Jakob Plum, „
 Gebhard Schneider, „
 Kölbl, Vorsteher in Hard.
 Jakob Birnbaumer, Gemeinderath.
 Konrad Hermann, „
 Josef Ruf, „
 Anselm Büchele, Cassier.
 Johann Dörler, Ausschuss.
 Josef Fessler, „
 Franz Xaver Birnbaumer, „
 Johann Bapt. Büchele, „
 Ferdinand Häfele, „
 Anton Schwärzler, „
 August Hermann, „
 M. Büchele, „
 Peter Fessler, „
 Ferdinand Zwickle, „
 Anton Kloser, „
 Anton Kalb, „
 Wilhelm Kohner „

Vandeshauptmann: Der Petition ist auch ein sehr interessanter, den Sachverhalt versinnbildlichender Situationsplan beigelegt. Als Überreicher dieser Petition möchte ich in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Gegenstandes die Anregung machen, dass derselbe vollinhaltlich in dem stenographischen Protokolle aufgenommen werde.

Martin Thurnher: Ich habe nichts gegen die Anregung des Herrn Vorsitzenden einzuwenden, sondern stimme demselben bei. Ich möchte hiezu den Antrag anknüpfen, dass die Petition dringlich behandelt und sofort dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Berathung zugewiesen werde.

Vandeshauptmann: Wird gegen meine Anregung und gegen die von dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher gestellte Dringlichkeit eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall, und nachdem auch bezüglich der Zuweisungsfrage keine Äußerung erfolgt, so nehme ich an, dass das hohe Haus zustimmt, und es wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. — Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid hat sich für die heutige Sitzung wegen Unwohlsein entschuldigt.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! „Ich habe die Ehre im Namen der hohen Regierung den bereits in der Eröffnungssitzung des Landtages angekündigten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Anlegung von Grundbüchern und die innere Einrichtung derselben als Regierungsvorlage in diesem hohen Hause einzubringen.

Diese Gesetzesvorlage unterscheidet sich in ihren Hauptbestimmungen nicht wesentlich von dem in den andern Theilen der Monarchie bereits bestehenden Landesgesetzen und es wird nun die Aufgabe der hohen Landesvertretung sein, dieselbe den besonderen Verhältnissen des Landes Vorarlberg im Allgemeinen anzupassen.

Da aber einige der zu treffenden Sonderbestimmungen, theils finanzieller Natur, theils dem Gebiete der Civilrechtsgesetzgebung angehörend, welche in den Wünschen der Bevölkerung gelegen sind und den thatsächlichen Rechtsverhältnissen Rechnung tragen, der Competenz des Landtages sich entziehen, so ist die Regierung in Berücksichtigung der oben angeführten Momente genöthigt, die hiernach erforderliche Abänderung der allgem. Grundbuchsordnung im Wege der Reichsgesetzgebung anzustreben und ich lege daher auf den Tisch des hohen Hauses zur Information des Landtages noch einen für die Verhandlung im Reichsrathe bestimmten Gesetzentwurf nieder, womit für den Fall der Einführung der Grundbücher in Tirol einige grundbuchsrechtliche Sonderbestimmungen und erleichternde Gebührenvorschriften, sowie das Real-Exerutionsverfahren betreffende Anordnungen erlassen und Beschränkungen der Theilung von Gebäuden nach materiellem Antheile eingeführt werden. Dieser noch von besonderen Erläuterungen begleitete Entwurf des Reichsgesetzes ist zwar zunächst nur für Tirol in Aussicht genommen, doch ist die Regierung geneigt, denselben im Falle der

Annahme des Landesgesetzes auch auf das Land Vorarlberg auszudehnen.

Indem ich nun den Entwurf dieses Landesgesetzes zur verfassungs- und geschäftsordnungs-mäßigen Behandlung übergebe, glaube ich, im Namen der hohen Regierung die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß die hohe Landesvertretung das in jeder Beziehung weitgehende Entgegenkommen der Regierung entsprechend würdigen und auch das Ihrige zum ehebaldigen Inslebenreten einer in Ansehung der Erhöhung der Rechtssicherheit und Erhöhung des Realcredits so überaus wichtigen Institution beitragen werde."

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung als ersten Gegenstand setzen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand die Petition der Gemeinde Dornbirn betreffend die Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschule. Ich erwarte über die Behandlung dieses Gegenstandes einen Antrag.

Dr. Waibel: Ich beantrage die Zuweisung dieser Petition an den Finanzausschuß.

Fink: Ich möchte mir zu diesem Antrage ein Bemerkten erlauben. Ich halte nämlich dafür, daß wir keine Veranlassung haben, diese Eingabe der Gemeinde Dornbirn irgend einem Ausschusse, sei es dem Finanz- oder einem andern Ausschusse zuzuweisen. Es ist ja bekannt, daß wir vor zwei Jahren den Landtagsbeschluß gefaßt haben, daß derartige Gesuche von dem Landes-Ausschusse in meritorischer Beziehung behandelt werden sollen. Wir haben dort dem Landes-Ausschusse die nothwendigen Directiven gegeben, nach denen er vorzugehen hat, wenn solche Gesuche einlaufen.

Ich muß daher sagen, daß ich mich gleich von Anfang gewundert habe, daß dieses Gesuch der Gemeinde Dornbirn gerade durch den Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, der Mitglied dieses hohen Hauses ist, eingebracht worden ist.

Ich hätte geglaubt, es würde ihm gewiß der citierte Landtagsbeschluß nicht entgangen sein und hätte auch geglaubt, er wäre sich klar gewesen, daß, wenn man sich in solchen Angelegenheiten an den Landtag wendet, eigentlich die unrichtige Adresse gewählt worden ist.

Wir haben dem Landesauschusse auch die weitgehendsten Vollmachten erteilt, und ich meine, da die unrichtige Adresse gewählt worden ist, so ist es am Platze, daß wir dem Antrage des Herrn Dr. Waibel, nämlich, daß dieser Gegenstand an den Finanz-Ausschuß verwiesen werde, nicht zustimmen.

Ich zweifle gar nicht, daß, wenn es ihm darum zu thun ist, für die betreffende Schule einen Beitrag zu bekommen, er, wenn er es schon vorher nicht gemußt hätte, sicher jetzt den richtigen Weg finden wird.

Dr. Waibel: Was mir der Herr Abgeordnete Fink sagt, ist mir vom Anfang bis zum Ende nicht neu. Das habe ich gerade so gut gemußt, wie er. Warum diese Petition an den Landtag und nicht an den Landes-Ausschuß gerichtet wurde, hat seinen Grund in folgendem: Für die Ausschreibung, welche für das Jahr 1895 bestimmt war, war die Gemeinde nicht mehr in der Lage einzuschreiten, weil der in der Ausschreibung bestimmte Einreichungstermin längst verstrichen war, und für das Jahr 1896 war aber zur Zeit unserer Beschlusfassung eine Ausschreibung noch nicht erfolgt.

(Martin Thurnher: O ja, in der letzten Landeszeitung.)

Unser Beschluß ist früher gefaßt worden. Ich habe diese Ausschreibung erst in den letzten Tagen gelesen; ich kann sie doch nicht lesen, bevor sie da ist. Das ist der Grund gewesen, warum die Gemeindevertretung Dornbirn sich an den Landtag gewendet hat. Die Gemeinde hat nicht wissen können, ob auch für das Jahr 1896 eine solche Ausschreibung erfolgen werde; man wußte nicht, ob nicht die auf Grund der früheren Ausschreibungen verliehenen Subventionen ständig seien oder ob die Bewilligung von Jahr zu Jahr erfolge. Aus diesem Grunde hat man sich an diese Adresse, d. h. an die Adresse des Landtages gewendet.

Wenn nunmehr hier beschlossen wird, die Petition an den Landes-Ausschuß abzutreten, so glaube ich, daß die Sache damit abgethan ist, und ich habe auch nicht das Geringste einzuwenden, wenn dies geschieht.

Fink: Ich habe vorhin bemerkt, daß ich es gar nicht für nothwendig halte, die Petition irgen-

einem Ausschusse zuzuweisen; als Ausschuss betrachtete ich aber auch den Landes-Ausschuss. Ich halte es also auch nicht für nothwendig, dass die Petition an den Landes-Ausschuss verwiesen werde. Ich zweifle gar nicht, dass dieselbe auch ohnedies dorthin gelangen wird.

Weiter kann ich meiner Befriedigung Ausdruck geben über die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel; nämlich als entfernteres Mitglied des Landes-Ausschusses, nämlich als Ersatz-Mitglied kann ich meiner Befriedigung Ausdruck geben und constatieren, dass die Nichteinreichung des Gesuches an den Landes-Ausschuss andere Gründe hatte, als Animosität gegen den Landes-Ausschuss, wie es in den öffentlichen Blättern hieß.

Ich will dies öffentlich constatieren und meiner Befriedigung Ausdruck geben.

Martin Thurnher: Nachdem der Herr Abgeordnete Dr. Waibel selbst eingestanden hat, dass die Ausschreibung von Seite des Landesauschusses wie sie in der letzten Sitzung desselben vom 4. Jänner d. J. beschlossen worden ist —, das Einbringen der Petition in den Landtag überflüssig gemacht hat, so nehme ich keinen Anstand zu beantragen, dass die Petition zur Erledigung an den Landes-Ausschuss abgetreten werde.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wird also wahrscheinlich erstgestellten Antrag zurückziehen.

Dr. Waibel: Ich bin vollkommen einverstanden, weise übrigens am Schlusse meiner Worte auch darauf hin.

Landeshauptmann: Somit liegt nur ein formeller Antrag vor, und der will diesen Gegenstand zur Erledigung an den Landes-Ausschuss abtreten.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Es ist nicht der Fall, somit wird diese Angelegenheit in der Weise die Erledigung finden.

Ich ersuche nun den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, gefälligst den Vorsitz zu führen.

(Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des

Landes-Ausschusses, betr. die Miethen im neuen Post- und Telegraphen-Gebäude in Bregenz getroffenen Maßnahmen.

Landeshauptmann als Referent: Der 17. Jänner d. J. bildet in der Chronik der Vorarlbergerischen autonomen Landesregierung und der hohen Landesvertretung einen Denkstein, denn an diesem Tage hatte der hohe Landtag den Anträgen des Landesauschusses entsprechend, den Beschluss gefasst, einen Wechsel in den Miethsverhältnissen eintreten zu lassen und nachdem das k. k. Post-Ärar den seitens der Landesvertretung offerierten jährlichen Miethzins von 1600 fl. für 10 Räume des ersten und 7 des zweiten Stockes sammt dazu gehörigen Estrich und Keller acceptiert hatte, wurde das Project ein definitives und seit 1. October hat der Landesauschuss als Miethpartei des Post-Ärars von dem gemietheten Tracte Besitz ergriffen und sich in den Räumen des prachtvollen, neu gebauten Post- und Telegraphen-Gebäudes für die nächsten 10 Jahre häuslich niedergelassen.

Die verehrten Herren konnten in den letzten Tagen nicht nur den Sitzungsaal und die anstehenden Zimmer kennen lernen, sondern es war Ihnen auch Gelegenheit geboten, sämtliche dem Lande zur Verfügung stehenden Räume beider Stockwerke zu durchwandern, und ich bin überzeugt, dass unser neues Heim in all seinen Theilen den vorzüglichsten Eindruck auf Sie gemacht hat.

Wie nun aber bereits im Berichte ausführlich dargethan ist, bedurfte es, um diese vielen Zimmer entsprechend zu meublieren und auszustatten, einer Reihe von Anschaffungen von Möbeln verschiedener Art; ich erwähne hier in erster Linie die ganze Ausmalung und Ausstattung dieses unseres Saales, ferner die nothwendige Anschaffung von Schränken für unsere Bücher und Akten, von Vorhängen, verbunden mit Verbesserungen des bereits vorhandenen. Im Berichte ist weiters hervorgehoben, dass der Landes-Ausschuss den Bestimmungen des zwischen dem Lande und dem k. k. Post-Ärar abgeschlossenen Mietvertrages entsprechend, auch die Kosten der baulichen Adaptierungen zu übernehmen hatte, wogegen das Ärar bei Aufgabe der Miethen auf die Wiederherstellung in den früheren Stand Verzicht leistet. Diese Adaptierungen betrafen in erster Reihe den Sitzungsaal, den man durch Ausbruch der Zwischenmauern gewann, das Vor-

zimmer, welches ursprünglich als Küche und ein kleines Zimmer projectiert war, heute während des Jahres als Kanzleilocalität und als Sitzungszimmer des Landes-Ausschusses sehr gute Dienste leistet und endlich das Archiv nebst eigenem Zugang, das ebenfalls umgebaut werden mußte.

Die Beleuchtungsfrage endlich, welche im Berichte ebenfalls ausführlich dargestellt ist, wurde nach Überzeugung des Landes-Ausschusses glücklich und vortheilhaft dadurch gelöst, daß der Landes-Ausschuß durch Vermittlung des k. k. Post-ärars auch für unsere gesammten Räume elektrisches Licht von der Dynamomaschine der k. k. Schiffsahrts-Werkstätte gegen jährliche Vergütung nach Lichtstunden erhalten hat, wogegen die Anschaffung der nöthig gehaltenen, zahlreichen Lampen und Lustres auf Kosten des Landes zu erfolgen hat.

Zählt man die verschiedenen Anschaffungs- und Adaptierungskosten aller Art zusammen und rechnet hiezu noch die nicht unbedeutenden Spejen, welche beim Umzug aufliefen, so ergibt sich eine nicht unbeträchtliche, ziffermäßig heute noch nicht zusammenstellbare Summe, um deren nachträgliche Bewilligung der Landes-Ausschuß beim hohen Landtag ansucht.

Nachdem es wohl unmöglich war, alle diese Maßnahmen und Veranstaltungen bis zum Zusammentritt des hohen Landtages aufzuschieben, so bin ich fest überzeugt, daß das hohe Haus uns hierfür Indemnität ertheilen wird.

Sind die verehrten Herren doch gleichwie der Landes-Ausschuß davon überzeugt, daß wir mit diesem 10jährigen Mietverhältnis, ohne zu große Belastung des Landes einen guten Griff gethan haben, daß die uns zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht nur allen Anforderungen entsprechen, sondern auch licht, hoch und vorzüglich gelegen sind, daß mit einem Worte, wie ich schon bei meiner Eröffnungsrede betonte, das Land ein würdiges Heim gefunden hat.

Möge in diesem neuen Wohnsitze der Landesregierung stets der Segen des Himmels walten, auf daß die darin zu leistenden Arbeiten und Verhandlungen zum Wohle unseres heißgeliebten engeren und weiteren Vaterlandes und unserer arbeits- und strebsamen Bevölkerung ausfallen.

Das walte Gott!

Und nun bitte ich um Annahme des Landes-Ausschuß-Antrages, welcher lautet:

(Liest den Antrag aus Beilage XVII.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte.

Es meldet sich niemand zum Worte, und schreite ich daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, zum Berichte des Landesausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse, wegen Verbesserung der materiellen Lage der Lehrpersonen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Der dem hohen Hause schon durch längere Zeit vorliegende Bericht betr. der im abgelaufenen Jahre auf Grund des vorjährigen Landtagsbeschlusses getroffenen Maßnahmen hinsichtlich der Verbesserung der materiellen Lage der Lehrpersonen an den allgemeinen Volksschulen gibt über die Angelegenheit erschöpfenden Aufschluß.

Es geht daraus hervor, daß nach den gegebenen Weisungen des Landtages und innerhalb der von ihm bezeichneten Grenzen das Möglichste gethan wurde zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes.

Im Jahre 1870 waren die Landesschulgesetze in Kraft getreten und damals wurde die erste Einreihung von Schulen in die verschiedenen Gehaltsclassen vorgenommen. Es war wohl damals erklärlich und selbstverständlich, daß, um den Gemeinden gleichsam ein Übergangsstadium zu schaffen, nahe an $\frac{3}{4}$ aller Schulen, bezw. Classen in die dritte — d. h. in die letzte Gehalts-Classe versetzt wurden.

Mit geringfügigen Ausnahmefällen blieb es hiebei stehen, bis zum Jahre 1892.

Die Landes-Vertretung hatte anfangs der 1870er Jahre vergeblich versucht, eine Änderung der Schulgesetze nach der Richtung zu erwirken, daß der Einfluß der Kirche und der Familie auf die Schule ein größerer werde, daß die Schule des confessionellen Characters entkleidet und auf christliche Grundlage gestellt werde.

Die diesfälligen Bemühungen des Landtages blieben ohne Erfolg, und von jenem Zeitpunkte an verhielt sich die Landesvertretung ablehnend gegen die an sie herantretenden Fragen auf dem Gebiete des Volksschulwesens. Sie lehnte es principiell ab, in irgend eine Änderung des Volksschulgesetzes einzutreten, einlangende Gesuche von Gemeinden um Zuwendung von Landesbeiträgen zur Bestreitung des Schulaufwandes wurden abgewiesen und die Voranschläge über die vom Lande zu deckenden Schulausgaben durch Jahre hindurch abgelehnt. Der Landtag war hiebei von der Absicht geleitet, auf diesem Wege eher eine Änderung der Schulgesetze zu erwirken. Diese Hoffnungen giengen nicht in Erfüllung und auch heute noch sind wir weiter denn je davon entfernt, eine Änderung des Reichsschulgesetzes zu erwirken, nämlich nach der Richtung, daß die Schule auf confessionelle Grundlage gestellt werde.

Auch der k. k. Landesschulrath, der durch viele Jahre infolge Abwesenheit der Vertreter der Kirche und des Landes gleichsam ein Kumpfparlament bildete, trat in die Frage der Verschiebung der Schulen in höhere Gehaltsclassen nicht ein.

Nachdem die von der ablehnenden Haltung erwarteten Erfolge ausblieben, nachdem die materielle Lage des Lehrerstandes sich immer ungünstiger gestaltete, nachdem die Zahl der nicht qualifizierten Lehrer statt ab- vielmehr zunahm und ein volles Viertel der Lehrkräfte umfaßte, nachdem immer und immer wieder neue Gesuche an den Landtag um Beseitigung der unhaltbaren Zustände gelangten, so mußte eine Änderung in der bisherigen Taktik eintreten und diese datiert von den Beschlüssen des Landtages im Jahre 1890.

Ohne von seinen Grundfätzen und Forderungen abzugehen, eine Änderung der Gesetze vielmehr perhorend, beauftragte der Landtag den Landes-Ausschuß innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetze, das thunlichste für Verbesserung der Lage des Lehrerstandes einzuleiten und durchzuführen.

Der Landes-Ausschuß hat sich dieser Aufgabe pflichtgemäß unterzogen.

Wenn sie den Bericht des Landes-Ausschusses vom 31. August 1891 (I. der Beilagen der stenographischen Protokolle der Session 1891/92) mit dem Ihnen heute vorliegenden vergleichen, so werden Sie den besten Einblick in die diesbezügliche Thätigkeit bekommen und sich davon überzeugen, daß in

dieser kurzen Spanne Zeit sehr viel gethan und erreicht wurde.

Es wird aber immer noch einiger Nachhilfe in den nächsten Jahren bedürfen, wenn auch die eigentliche Hauptaction bis auf weiteres als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Wenn bei der so umfassenden Arbeit nicht allen Wünschen entsprochen werden konnte, wenn vielleicht in dem einen oder andern Falle nicht genau das Richtige getroffen worden sein sollte, so ist dieses bei einer so großen Action wohl selbstverständlich, indem ja alle menschlichen Werke fehlerhaft und mangelhaft bleiben. Der gute Wille, das in den gegebenen engen Grenzen möglich Beste durchzuführen, hat sowohl beim Landes-Ausschusse als auch beim Landesschulrath gewiß nicht gefehlt.

Und nun empfehle ich Ihnen die Anträge des Landes-Ausschusses zur Annahme, welche lauten: (liest die Anträge aus Verlage XIV.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und über gestellten Antrag die Debatte.

Greifing: Es ist mir wie vielleicht mehreren der Herren Abgeordneten aufgefallen, daß der Landes-Ausschuß in seinen Anträgen die Zeit für die Subventionierung der Gemeinden verschieden angesetzt hat. Ich glaube, es wäre genug, wenn die Gemeinden vorderhand ausnahmslos nur auf 10 Jahre subventioniert würden und meine, man könnte später ja wieder helfen. Deshalb möchte ich beantragen, Punkt 2 dahin abzuändern, daß die Zeit der Subventionierung für alle Gemeinden auf 10 Jahre festgestellt würde, und bitte das hohe Haus, diesen Antrag unterstützen zu wollen.

Dr. Waibel: Ich habe die gleiche Bemerkung machen wollen, welche der Herr Vorredner gemacht hat. Es ist mir gleichfalls aufgefallen, daß man bei verschiedenen Gemeinden verschiedene Unterstützungstermine angesetzt hat, 10, 15, 20 Jahre. Ich werde darum dem Antrage des Vorredners die Zustimmung geben.

Es fällt mir auf die Höhe der Unterstützung für die Gemeinde Bildstein. Es ist das doch eine Gemeinde, die 721 Einwohner hat und gewiß nicht zu den ärmsten gehört. Ich sehe da Gemeinden, die viel unterstützungswürdiger und nur mit 100 und noch weniger als 100 fl. bedacht sind.

Ich möchte darum Aufschluss erbiten, warum gerade die Gemeinde Bildstein in der Höhe von 200 fl. subventioniert wird. Im Zusammenhange mit dieser Bemerkung, welche Herr Vorredner gemacht hat, möchte ich auch fragen, wie man dazu gelangt ist, für diese Gemeinde einen 20jährigen Unterstützungstermin anzusetzen.

Weiters finde ich im Berichte folgendes, worüber ich auch aufgeklärt zu werden wünsche. Es heißt hier:

Die gemäß Landtagsbeschlusses vom 14. Febr. v. J. zur Subventionierung schlecht bezahlter Lehrer aus der Landescasse gewährten 3000 fl. wurden bisher nicht in Anspruch genommen, da einentheils noch nicht alle für das Jahr 1895 beschlossenen Subventionen des k. k. Landesschulrathes zur Anweisung gelangten, andertheils eine Anzahl der zugesicherten Subventionen erst vom Jahre 1896 an zur Ausfolgung gelangen.

Ich möchte nun Aufschluss erbiten, worin das Hindernis liegt, daß der Landesschulrath die Anweisungen noch nicht gemacht hat. Auf die allgemeinen Bemerkungen des Referenten bezüglich der Schulgesetzgebung will ich nicht eingehen.

Es ist dies ein Thema, welches sich schon so oft abgespielt hat und schon hundert und tausendmal erörtert worden ist. Wenn der Herr Referent bedauert, daß das Reichsgesetz bezüglich der Volksschule noch nicht in seinem Sinne und dem seiner Gefinnungsgenossen abgeändert worden ist, so gibt es ihm gegenüber eine große Anzahl unter der Bevölkerung, welche der gegentheiligen Ansicht ist, und welche es begrüßt, daß die Reichsvolksschulgesetze stehen bleiben werden, wie sie im Jahre 1868/69 geschaffen wurden.

Regierungsvertreter: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat mit Rücksicht auf eine im Berichte vorkommende diesbezügliche Bemerkung bemängelt, daß noch nicht alle für das Jahr 1895 beschlossenen Subventionen seitens des k. k. Landes-Schulrathes zur Anweisung gelangt sind. Was nun die im vorliegenden Berichte gemachte Bemerkung, welche gegen den Landesschulrath gerichtet ist, anlangt, daß nämlich noch nicht alle Subventionen zur Anweisung gelangten, so habe ich Nachschau gehalten, und konnte einen diesbezüglichen Rückstand bei der Revision der einschlägigen Akten nicht bemerken. Es ist aber allerdings möglich, daß, nachdem durch das plötzliche Ableben des Herrn Referenten des

Landesschulrathes Billek, eine kleine Stockung in den Geschäften eingetreten ist, infolge dessen einige wenige Rückstände existieren, deren Erledigung übersehen worden ist. Ich werde nicht ermangeln, eine neuerliche Revision der betreffenden Akten vorzunehmen und das Erforderliche vorsehen, um eventuellen Falles die nöthige Remedur eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fritz hat sich zum Worte gemeldet, aber nach der Geschäftsordnung muß ich dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher das Wort erteilen, nachdem sich dieser früher gemeldet hat.

Martin Thurnher: Ich werde mich kurz fassen. Was den Antrag des Herrn Abg. Greißing anbelangt, so habe ich gegen die Annahme dieses Antrages von Seiten des hohen Hauses nichts einzuwenden.

Ich bemerke nur, daß man bei der Beschlussfassung bezüglich der Gemeinde Bildstein, welche als erste um eine Subvention eingekommen ist, der Ansicht war, daß sich bei der sehr armen Berggemeinde Bildstein, die finanziell immer mehr zurückgeht, voraussichtlich in einer langen Anzahl von Jahren keine Besserung ihrer finanziellen Verhältnisse eintreten dürfte, und wurde deswegen die große Zahl von 20 Jahren in Aussicht genommen. Dieser Antrag ist zwischen dem Landesschulrath und dem Landes-Ausschusse vereinbart worden. Später hat man aber eingesehen, daß es wohl besser sei, eine Dauer von nur 10 Jahren festzusetzen, wobei es der künftigen Landesvertretung unbenommen bliebe, wenn die Zeit abgelaufen ist, neue Beschlüsse bezüglich Betheiligung der Gemeinden zu fassen. Ich gestehe offen, daß ich, als ich an die Anfertigung des Berichtes gieng, nachdem ich nahezu eine einjährige Erfahrung in dieser Beziehung hinter mir hatte, viel lieber den Antrag gestellt hätte, es sollte für alle aufgeführten Gemeinden die Anzahl der Jahre auf 10 beschränkt bleiben. Nachdem aber vorher die Vereinbarung zwischen dem Landes-Ausschusse und dem Landesschulrath bereits getroffen war, und da ich nach der Actenlage bei der Zusammenstellung des Berichtes vorgehen mußte, konnte ich einen diesbezüglichen Antrag selbst nicht stellen. Ich werde also dem Antrage Greißing, wie bereits bemerkt, nichts entgegenstellen, sondern

ich kann den Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfehlen. Herr Abgeordneter Dr. Waibel hat gefragt, warum gerade die Gemeinde Bildstein mit einer höheren Subvention theilhaftig worden sei als verhältnismäßig die übrigen Gemeinden, welche meist mit 100 fl. theilhaftig erscheinen. Diesbezüglich bemerke ich, dass die Gemeinde Bildstein 3 Schulen hat, die sich in der 3. Gehaltsklasse befanden. Die Gemeinde Bildstein hat sich unter der Voraussetzung, dass ihr eine entsprechende Subvention gewährt werde, dafür ausgesprochen, dass diese Schulen in die 2. Gehaltsklasse vorgeschoben werden und, weil nun für 3 Klassen mindestens eine Erhöhung der Auslagen der Gemeinde von 300 bis 400 fl. erfolgte, so war es nicht mehr als billig, dass der Landesbeitrag mindestens auf 200 fl. festgesetzt wurde, nachdem viele andere Gemeinden bei Vorschreibung nur einer Schule vom Landes-Ausschusse eine Subvention von 100 fl. erhielten.

Der Herr Regierungsvertreter hat bereits darauf hingewiesen, warum einige vom Landes-Ausschusse und Landes-Schulrath vereinbarte, den Gemeinden auszufolgende Beiträge pro 1895 zur Auszahlung bisher nicht angewiesen wurden. Ich glaube, dass dies infolge der langen Krankheit und des Todes des Herrn Referenten des k. k. Landes-Schulrathes nicht geschehen konnte. Den Landes-Ausschuss trifft nicht die geringste Schuld. Er hat sich noch gegen Ende des vorigen Jahres veranlasst gesehen, den Landes-Schulrath aufmerksam zu machen, dass die Beiträge angewiesen werden können.

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Fritz das Wort.

Fritz: Auch ich begrüße den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Greißing und möchte nur noch bemerken, dass man auf so viele Jahre hinaus denn doch die Verhältnisse und die Sachlage nicht kennen kann, die eine so weitgehende Vorsorge rechtfertigen; daher werde ich auch diesem Abänderungsantrage zustimmen.

Im allgemeinen bin ich denn doch der Ansicht, dass man in den letzteren Jahren ziemlich viel zu Gunsten des Lehrerstandes gethan hat und zwar sowohl von Seite des Landes wie der Gemeinden.

Man hat sich ernstlich bemüht, dort zu helfen, wo es am nothwendigsten war; aber alle Lehrer zufrieden zu stellen, ist man meiner Ansicht nach nicht im Stande. Man vergesse nur nicht, dass in manchen Gemeinden die Mehrzahl der Familien-Väter mit den meisten Lehrern des Landes bezüglich der Existenz tauschen würden. Somit sollte denn doch auch Vorsorge getroffen werden, dass die Gemeinden auch existenzfähig bleiben, um nicht an allzuhohen, sich immer mehr steigenden Lehrergehalten zu verbluten.

Dr. Waibel: Zum Schlusse möchte ich mir noch eine allgemeine Bemerkung erlauben. Diese geht dahin, dass der Eindruck, den diese Vorlage auf mich gemacht hat, nichts weniger als erfreulich ist. Wir ersehen aus derselben nur, dass eine große Anzahl von Lehrern mit ihrer Lage nicht zufrieden ist und zum Zwecke einer Erleichterung derselben sich an das Land wandte. Wir sehen aber auch, dass mit diesen Vorschreibungen von niederen in höhere Classen eine große Anzahl von Gemeinden in die Lage gebracht wurde, Lehrer-Gehalte auszahlen zu müssen, die zu erschwingen ihnen sehr schwierig wird. Das Kunststück im Landes-Ausschusse und im Landes-Schulrath, die Lehrer aus der 3. in die 2. und aus der 2. in die 1. Gehaltsklasse vorzuschieben, ist nicht groß. Diejenigen aber, welche die Zahlung zu leisten haben, empfinden das. Solche Beschlüsse zu fassen, Vorschreibungen zu beschließen, das ist leicht gethan. Das ist einfach eine Bureau-Arbeit.

Wir sehen hier, dass es sich um eine sehr große Anzahl von Lehrern und Gemeinden handelt, welche aus der Landescasse Subventionen bekommen, und nachdem wir voraussehen können, dass es bei diesen Posten nicht bleiben, sondern dass ihre Anzahl von Jahr zu Jahr wachsen wird, kommen wir nach und nach in eine so missliche und absonderliche Lage, wie eine solche in keinem andern Kronlande besteht.

Es ist dem Ermessen einzelner weniger Personen überlassen zu beurtheilen, ob der oder jener Lehrer eine Subvention bekommen, oder die und jene Gemeinde subventioniert werden soll. Wo es sich aber um eine solche Anzahl von Persönlichkeiten und um einen so großen Kreis handelt, muss man — ich kann es mir nicht anders denken — in manchen Fällen auf Irrwege gerathen.

Nun glaube ich, hätte doch diese Subventionierungsaction den Landes-Ausschuß und Landes-Schulrath zur Erwägung führen sollen, ob es denn nicht besser wäre, das Gesetz, welches vom Gehalte des Lehrpersonal's handelt, abzuändern und zwar in einer Weise, daß das Land für diesen Aufwand einzutreten hat, wie das in einer großen Anzahl anderer Kronländer schon von Anfang an eingeführt worden ist und was auch entschieden das Beste ist.

Das Gesetz, welches die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes regelt, hat mit der Confession absolut gar nichts zu thun. Das ist eine rein materielle Frage. Dieselbe kann, ob man katholisch, evangelisch oder jüdisch ist, ob liberal oder klerikal, ganz unbefangen behandelt werden.

Wenn das gemacht wird, so entfällt die Unterstützung der Gemeinden aus der Landescasse und den Lehrern wächst dann der gebührende Vortheil zu, daß ihre Bezüge auch als Basis für die Pension gelten. Die Unterstützungen, wie sie hier vorge schlagen werden, kommen im Falle, daß einer der Lehrer lehrunfähig wird, für die Pensionsberechnung nicht zur Geltung. Sie gehen verloren. Man wird auch, wenn man die Frage der Reform des sogenannten Lehrergesetzes in die Hand nehmen will, darauf Bedacht nehmen müssen, die Gehaltsclassen abzuändern, und die jetzige dritte Gehaltsclassse ganz fallen lassen müssen; sie hat heute keine Berechtigung mehr.

Wir sehen in Gemeinden, die bereits längere Zeit sich in der 1. Gehaltsstufe befinden, daß dort die Lehrer mit 600 fl. nicht mehr ihr Auskommen finden und auf höhere Bezüge hinarbeiten.

Ich möchte nun die Anfrage stellen, ob die Reform des Lehrergesetzes in den beiden Rathskörpern, dem Landesaussschuße und Landes Schulrath, nie zur Sprache gekommen ist und ob man nicht wenigstens akademisch die Frage berührt hat.

Rügele: Hohes Haus! Ich kann selbstverständlich auch gegen den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Greising nichts einwenden und werde demselben auch zustimmen.

Wenn ich mir sonst noch zu sprechen erlaube, so thue ich es nicht so fast, um gegen die Ausführungen, welche im Berichte enthalten sind, und gegen die Anträge zu demonstrieren oder allenfalls Abänderungsanträge zu stellen.

Dessenungeachtet muß ich trotz der ausgesprochenen Ansichten meines geehrten Herrn Voredners bemerken, daß ich mit den Vorschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsclassse nicht vollständig einverstanden bin, und glaube, daß man diesfalls doch etwas zu weit gegangen ist, und daß man den Landtagsbeschuß des letzten Jahres in ausgiebigstem Maße benützt hat. Diese Vorschiebung aus der 2. in die 1. Gehaltsclassse ist ein zu großer Schritt, als daß einfache Landgemeinden für die Kosten aufkommen könnten. Denn die 1. Gehaltsclassse trägt doch für Oberlehrer und, namentlich wenn sie Schulleiter sind und die Dienstalterszulagen haben, — die jüngeren kommen nicht so leicht zu einem solchen Posten — einen Jahresgehalt von 1070 fl. alles in allem. Das ist für Gemeinden, die ihre Zahlungen aus Steuereinnahmen decken müssen, immerhin schwer.

Allerdings die Lehrer werden es schon nehmen und vielleicht auch brauchen. Aber das Einnehmen ist leichter als das Zahlen. Ueberhaupt erscheint das Classenverschiebungssystem nicht besonders geeignet, schon wegen der Functionsgebühren. In dieser Beziehung ist das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes wirklich ein unglückliches zu nennen. Nach diesem Gesetze aber haben die Unterlehrer nur 60% des bestimmten Gehaltes, womit sie, wenn sie auch in der 1. Classse nur 360 und in der 2. Classse 240 fl. erhalten, doch nicht ihr Auskommen finden können.

Eine solche Ungleichheit ist aber geeignet, unter den Lehrern — ich möchte sagen — eine gewisse Abneigung oder gar einen Neid gegen einander zu erregen.

Wenn ich trotzdem eingangs gesagt, daß ich gegen den Bericht und die Anträge nicht opponieren werde, und dem vorjährigen Landtagsbeschuße beigestimmt habe, so geschah dieses, weil ich eingesehen habe, daß die Lage der Lehrer verbessert werden muß, und auch deshalb, weil der Landtagsbeschuß dahin geht, den armen Gemeinden Unterstützungen zutheil werden zu lassen. Immerhin aber müssen die maßgebenden Factoren für die Zukunft es wohl überlegen, bevor Vorschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsclassse vorgenommen werden.

Aber noch einen Punkt glaube ich nicht unberührt lassen zu dürfen. Natürlich mit der Erhöhung der Gehalte wachsen auch die Pensionen. Auch ist es sehr leicht möglich, daß man auch die

Lehrer, wie es bei den Staatsbeamten ja vorkommt, vor ihrer Pensionierung noch in eine höhere Gehaltsklasse stellt.

Wenn das hier der Fall wäre, so würden die Gemeinden und der Normalschulfond zu stark ins Mitleid gezogen werden. Da poche man nicht mit dem Normalschulfond, welcher jährlich circa 3500 fl. Interessen abwirft! Dadurch dass immer größere Pensionen ausbezahlt werden müssen, wird das Land so sehr in Anspruch genommen, dass schliesslich das Land gleichwie die Gemeinden in finanzielle Noth gerathen könnten.

Mit diesen Worten will ich nun schließen und nur noch bemerken, dass die Schuld, warum die Lehrer nicht durchgehends zufrieden gestellt werden, nicht so fast in der Abgeneigtheit des Landtages, als vielmehr im verfehlten Schulsysteme liegt.

(Rufe: Bravo!)

Sint: Ich sehe, dass bei der Generaldebatte schon über die verschiedenen Punkte der Anträge gesprochen wurde und auch ein Antrag zu einem speciellen Punkte der Anträge gestellt worden ist.

Es wird daher erlaubt sein, wenn ich hauptsächlich zu einem Punkte der Anträge in der Generaldebatte das Wort nehme.

Ich möchte überhaupt darauf hinweisen, dass Herr Abgeordneter Dr. Waibel — was mir aufgefallen ist — gar nicht einsehen will, dass wir denn doch auch noch andere Wünsche bei Abänderung eines Schulgesetzes haben können, als nur einzig und allein die Regelung der Rechtsverhältnisse und der Gehaltsfrage der Lehrer.

(Rufe: Bravo!)

Er hat das was da zu ändern wäre ganz als das einzige hingestellt. Es hat das überhaupt bereits der Herr Berichterstatter hervorgehoben, dass wir diesfalls auch noch andere Wünsche und Bedürfnisse haben. Ich will mich daher ganz kurz fassen und sagen: Wir müssen die confessionlose Schule verdammen und verlangen die confessionelle Schule.

Wir thun dieses nicht so fast deshalb, weil wir Vorarlberger dermalen befürchten möchten, dass der katholischen Bevölkerung, der katholischen Schule etwa ein Israelit als Lehrer gegeben werde, sondern weil wir wünschen, dass das ganze Schulgesetz den Ton einer confessionellen Schulgesetzgebung hätte. So sollte z. B. die Kirche den

nöthigen Einfluss auf die Lehrbücher und Lehrmittel besitzen.

Es sind da viele andere Umstände noch maßgebend. Wir wünschen wie gesagt nicht bloß, dass nicht ein Lehrer einer andern Confession an einer Schule, wo katholische Kinder sind, wirkt. Sondern wir wünschen auch deshalb die confessionelle Schule, weil wir ab und zu auch bei unsern Lehrern sehen können, dass die verfehlten Tendenzen unserer confessionlosen Schulgesetze auch auf unsere Lehrer, die zwar katholisch getauft und Katholiken sind, doch manchmal sehr schädlich wirken.

Ich will gewiss nicht allen Lehrern sammt und sonders entgegenreten. Ich weiß ganz gut, dass wir auch tüchtige, brave und wirklich katholisch gesinnte Lehrer haben, die gerade so gut ihre Aufgabe erfüllen, wie sie dieselbe erfüllen würden, wenn eine confessionelle Schule bestände. Ab und zu kann man das eine, wie das andere sehen. Kann man doch sehen, dass ein Lehrer, den man vorher punkto Religion und christlicher Lebensanschauung für einen tüchtigen, braven Mann gehalten hat, in einem unbewachten Augenblicke sich derart äußert, dass er als ein Materialist und Darwinist erkannt werden muß. Und deshalb können wir uns erst dann unbedingt in Verhandlungen einlassen auf Abänderung des Schulgesetzes bezw. auch des Gesetzes bezüglich der Regelung der Rechtsverhältnisse der Lehrer, wann einmal Aussicht vorhanden wäre, dass das allgemeine Reichsvolksschulgesetz auch in der angedeuteten Richtung abgeändert würde.

Was nun die Anträge des Landes-Ausschusses anlangt, so will ich eingestehen, dass mir eine Vorschübung, die seit dem letzten Jahre vorgenommen wurde, etwas auffallend ist, nämlich die Vorschübung der Gemeinde Klösterle von der 2. in die 1. Gehaltsklasse. Ich habe mir gedacht, als ich diese Mittheilung zu Hause gelesen habe, wie ist das denn möglich, dass diese kleine Berggemeinde von der 2. in die 1. Gehaltsklasse vorgeschoben wurde. Ich hoffe, der Herr Berichterstatter wird in seiner Schlussrede die nöthigen Aufklärungen geben, wie das gekommen sei.

Ferner habe ich aus den Zahlen und Zusammenstellungen des Berichtes ersehen, dass der Bezirk Feldkirch am weitesten vorgeschritten ist bezüglich Vorschübung und überhaupt Eintheilung in die erste Gehaltsklasse. Es sind nämlich im

politischen Bezirke Feldkirch 19 Schulen in der ersten Gehaltsklasse.

In zweiter Linie steht der politische Bezirk Bludenz, welcher 8 Schulen in der 1. Gehaltsklasse hat. Am weitesten zurück aber ist der Bezirk Bregenz, wo nur 2 Schulen in der 1. Gehaltsklasse sind. Im Bezirksgerichte Bregenzerwald ist gar keine einzige Schule in der 1. Gehaltsklasse. Diese Zahlen haben in mir so eine gewisse Vorahnung aufkommen lassen, es könnten nun, weil der Bezirk Bregenz dormalen mit der Verschiebung seiner Schulen in die 1. Gehaltsklasse noch am weitesten zurück ist, der Landes-Ausschuss und der Landes-Schulrath vielleicht jetzt oder im kommenden Jahre auf Grund des Punktes 3 der Anträge auch in unserm Bezirke da weitere Verschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsklasse vornehmen. Dieser Punkt lautet nämlich:

„Der Landesauschuss wird ermächtigt, im Sinne der Landtagsbeschlüsse vom 14. Feb. 1895, Punkt 2 und 3 des bezüglichen Berichtes (XLIII. der Beilagen zu den stenographischen Protokollen) weitere Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes zu treffen.“

Es ist ja ganz richtig, dass wir voriges Jahr den Landesauschuss unter Einverständnis unser Aller ermächtigt haben, aus der Landescaffe Beiträge zu geben. Auch ist es richtig, dass wir unser Einverständnis gegeben haben, Classenverschiebungen vorzunehmen. Obwohl solche vorgenommen werden können, ohne dass der Landtag geradezu Ingerenz nehmen muss, so glaube ich doch, dass hier der Landtag das richtige Forum sei, um dem Landesauschusse und Landes-Schulrath zu sagen, wie die Bevölkerung diesfalls denkt.

Ich halte diese Verschiebungen von der 2. in die 1. Gehaltsklasse für die Landgemeinden nicht zutreffend und zwar aus verschiedenen Gründen. Ein Hauptgrund ist der, dass ein zu großer Unterschied zwischen den verschiedenen Classen in Bezug auf die Gehalte entsteht. Die 3. Gehaltsklasse hat 180 fl. und die 1. Gehaltsklasse 990 fl.

(Audigier: 980 fl.)

So kommen wir hinauf von 180 fl., um es kurz und allgemein zu sagen, auf 1000 fl. und noch mehr.

Ich mache ja gewiss nicht den dormaligen Landesauschuss und Landes-Schulrath dafür verantwortlich, dass seinerzeit von einem liberalen Land-

tage — es war im Jahre 1869 — ein so unvernünftiger — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — und unerklärlicher Beschluss gefasst worden ist. Aber ich glaube, dass sich diese Factoren, wenn auf der einmal bestehenden Grundlage weitere Verschiebungen vorgenommen werden, wo sie nicht gerechtfertigt sind, auch der Schuld an dieser unglücklichen Situation, die damals geschaffen wurde, in gewisser Beziehung theilhaftig machen.

Denn ich halte es durchaus nicht für gerechtfertigt, wenn schon Herr Abg. Dr. Waibel gemeint hat, die erste Gehaltsklasse sei noch zu niedrig, dass in den Landgemeinden draußen Gehalte der 1. Gehaltsklasse bestehen. Wir würden das in manchen Gemeinden geradezu nicht aufbringen.

Dass die Lehrer in den Landgemeinden 1000 fl. Gehalt haben, das würde die Gemeinden zu sehr in die Schulden stecken.

Es sind, glaube ich, diese 1000 fl. überhaupt für Lehrer auf dem Lande völlig zuviel. Nach meiner Überzeugung können die Lehrer draußen bei den ländlichen Verhältnissen, ländlichen Preisen der Nahrungsmittel, ländlichen Wohnzinsen u. s. w. eigentlich schon mit 500—600 fl. auskommen.

Es hat schon der Herr Vorredner darauf hingewiesen, dass bei der 2. Gehaltsklasse die Oberlehrer auf diesen Gehalt kommen. Die Unterlehrer haben dann — diese Überzeugung habe auch ich — zu wenig.

Ich möchte aber fragen, wieviel Fälle haben wir im ganzen Lande, wo qualifizierte Unterlehrer thatsächlich nur diese 240 fl., die da stipuliert sind, bekommen. Ich glaube, wir würden schwer thun, nur 3 Fälle namhaft zu machen. Die Gemeinden haben auch eingesehen, dass das zu wenig sei; sie haben deshalb die Gehalte aufgebessert, sodass ich nicht auf Widerspruch zu stoßen glaube, wenn ich annehme, 400 fl. seien thatsächlich das Minimum, was heute die qualifizierten Lehrer erhalten.

Nun wenn wir das ins Auge fassen, so können wir doch nicht mehr gar so jammern, dass die Lehrer nicht ihr Auskommen finden. Und wenn sie nicht befriedigt sind, so möchte ich fragen, wie hoch etwa der Herr Abg. Dr. Waibel die Lehrergehälter hinaufschieben möchte, bis dann alle Lehrer befriedigt wären? Ich glaube, Dr. Waibel würde selbst dabei schwer thun.

Wir haben schon gesehen — das lässt sich nicht leugnen — dass, nachdem das Land für die

materielle Verbesserung der Lage der Lehrer seit dem Jahre 1892 bedeutend eingegriffen hat, die Eüslust der Lehrer mit der Gehaltserhöhung gleichen Schritt gehalten hat. Denn mit dem Essen kommt der Appetit. Wir sehen, die Lehrer sind jetzt viel unzufriedener und drängen noch vielmehr auf Verbesserung ihrer Lage, welche gerade vor kurzem bedeutend verbessert worden ist, als es vor 6 Jahren der Fall war, wo sie alle zusammen viele Tausende von Gulden weniger bekamen und sie doch thatsächlich das Gleiche zu leisten hatten, wie heute.

Ich meine, nach dieser Richtung werden wir nie fertig werden.

Ich glaube und habe die Überzeugung, daß die Lehrer einen anständigen Gehalt bekommen sollen. Ich habe als Familienvater und Gemeindevorsteher die innigste Überzeugung, daß diejenigen, denen wir unsere Kinder, das Theuerste, was wir haben, anvertrauen, auch dem entsprechend honoriert werden.

Ich habe aber auch die Überzeugung, daß wir hier im Landtage nicht nur eines Standes wegen da sind, sondern, als Volksvertreter, auch die Interessen der anderen Stände und Bevölkerungskreise zu wahren haben.

Und deshalb möchte ich schon jetzt dem hohen Landesausschusse nahe legen, in kommendem Jahre, wenigstens soweit es meinen Wahlbezirk betrifft, — ich dürfte schon völlig sagen von der 2. in die 1. Gehaltsklasse keine Vorschübung vorzunehmen. Ich getraue mich auch weiter zu sagen und bin auch der Anschauung, daß mein Nachfolger, der im nächsten Jahre diesen Sitz einnehmen wird, gewiß dem hohen Landesausschusse diesbezüglich keinen Vorwurf machen wird.

Johann Thurnher: Die am Schlusse gestellte Frage gibt mir Anlaß das Wort zu nehmen. Es wurde nämlich von Herrn Dr. Waibel die Frage gestellt, ob im Landes-Ausschusse und im Landes-Schulrathe nicht auch die Frage über die Zweckmäßigkeit einer Gesetzesänderung, wenn auch bloß akademisch ventilirt worden ist.

Wegen dieser Frage habe ich das Wort ergriffen, benütze aber noch diese Gelegenheit um über eine zweite Bemerkung, die gemacht wurde, ein paar Worte zu sagen.

Der Herr Dr. Waibel hat nämlich die Arbeit, welche der Landes-Schulrath im Vereine mit dem Landes-Ausschusse gemacht hat in diesen 2 Jahren gewissermaßen bagatellisirt. Er hat gesagt, es sei kein Kunststück gewesen, die Gehalte der Lehrer zu erhöhen durch Vorschübung in eine höhere Gehaltsklasse und den Gemeinden Subventionen zu geben. Ich gebe zu, daß dies kein Kunststück ist und ich bin auch überzeugt, daß der verstorbene Herr Landes-Schulinspector Billek und der Herr Abgeordnete Martin Thurnher, welcher der Hauptsache nach im Landes-Ausschusse diese Arbeit gethan hat, spielen sich beide nicht als Kunstjünger hinaus. Es soll keine Kunst sein, hat Herr Dr. Waibel gesagt, Vorschübugen in höhere Gehaltsklassen zu machen und den Gemeinden Subventionen zu geben, weil das diejenigen, welche dies thun, nicht selber bezahlen müssen.

(Dr. Waibel: Das habe ich nicht gesagt.)

Damit bin ich einverstanden, daß dies kein Kunststück gewesen ist, aber groß war die Schwierigkeit und die verantwortliche Arbeit, welche der verstorbene Herr Landes-Schulinspector Billek im Landes-Schulrathe, und der Herr Abgeordnete Martin Thurnher im Landes-Ausschusse — letzterer wohl an beiden Orten — gethan haben. Der Herr Dr. Waibel möge sich nur die Mühe nehmen die Acten, welche ihm zur Verfügung stehen, einer Durchsicht zu unterziehen.

Wenn ich dasjenige, was er bezüglich des Kunststückes gesagt hat, in derselben Weise, auf seinen Wunsch anwenden würde, nämlich es soll endlich einmal eine Regelung der Gehalte im Landtage gemacht werden, so muß ich sagen, daß es auch keine Kunst ist, ein bezügliches Gesetz zu fabricieren, und bezahlen werden nicht wir, sondern die Gemeinde und das Land.

Auch zum ersten Punkt, den der Herr Abgeordnete Dr. Waibel berührt hat, möchte ich eine kurze Bemerkung machen. Er hat angedeutet, es sollten eigentlich die Kosten der Schulen, die Gehalte der Lehrer gänzlich auf das Land übernommen werden. Das ist auch der Wunsch der Lehrer, insbesondere derjenigen, welche seiner Parteilarbe angehören, und ich würde es auch begreiflich finden, wenn auch die Lehrer, welche unserer Parteilichtung angehören, denselben Wunsch haben würden und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie mehr losgeschält sein würden von dem Einflusse der

Gemeinden, während jetzt die Gemeinden auf ein gutes Verhalten der Lehrer in der Gemeinde sehen eben darum, weil die Gemeinden die Lehrer bezahlen müssen, diesen guten Einfluss möchte ich den Gemeinden nicht wegnehmen.

(Bravo-Rufe.)

Ich glaube, daß auch dort, wo wir liberale Gemeinden haben, sie diesen Einfluss auf die Lehrer in ihrem Sinne ausüben. Ich könnte diesbezüglich sogar ein Beispiel anführen. Dies ist gewiß so ein natürlicher Zug, in der einen und anderen Parteilichartierung und ein natürliches Verlangen jeder Gemeindevertretung, daß sie wünscht, daß der von ihr bezahlte Lehrer auch den Wünschen der Gemeindevertretung entspricht. Diesen guten Einfluss also möchte ich nicht entrathen. Schließlich komme ich noch auf die gestellte Frage zu sprechen, ob in dieser Richtung specielle Erörterungen stattgefunden haben und da kann ich mit voller Gewissheit nein sagen. Es haben keine stattgefunden, wenigstens im Plenum nicht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil man in beiden Körperschaften schon gemusst hat, daß der Landtag, dem es seinerzeit nicht gelungen ist, ein von ihm geschaffenes, katholisches Volksschulgesetz der hohen Regierung zur Sanction, zur Empfehlung zu bringen, sich später auf den Standpunkt gestellt hat, auf keinerlei Änderungen einzugehen, um nicht dadurch die so verderblichen Schulgesetze noch zu befestigen. An diesen Grundsätzen und Anschauungen haben wir schon durch drei Landtagsperioden festgehalten und ich glaube, daß auch die jetzige und wahrscheinlich auch die nächste Landesvertretung daran festhalten wird, sie müßte denn aus einem ganz anderen Holze geschnitzt sein, wie die gegenwärtige.

Zink: Ich beantrage Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Zink hat Schluss der Debatte beantragt, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Vor Stellung dieses Antrages haben sich noch zum Worte gemeldete der Herr Pfarrer Rudigier und Herr Dr. Waibel. Ich ertheile nun zunächst dem Herrn Pfarrer Rudigier das Wort.

Rudigier: Ich glaube, es ist am Plage, und zwar an dieser Stelle am Plage, in jeder Beziehung einige Wünsche und auch Beschwerden auszusprechen, welche die Herzen eines großen Theiles unseres Volkes erfüllen. Man macht theilweise aus gewissen Kreisen unserer katholischen Bevölkerung der katholischen Landtags-Majorität den Vorwurf, daß wir zu wenig schulfreundlich seien. Dieser Vorwurf ist aber ein total ungerechter, ich weise hin auf das, was im letzten Jahre geschehen wäre, wenn man dazu die moralische Möglichkeit geboten hätte. Die Schule muß confessionell werden, mag man sagen, was man will, eine confessionslose Schule ist ein Unding, ein Unsinn. Warum? Confessionell ist heute jedes vernünftige Lebewesen, das Kind ist confessionell, es gibt keine Eltern, welche confessionslos sind, sie gehören entweder dieser oder jener Richtung an, die Gemeinden sind confessionell, warum sollte gerade die Schule confessionslos sein? Eine confessionelle Schule hat aber mehrere Postulate zu erfüllen.

Es muß der Lehrer confessionell sein, das heißt in unserem Lande, — wir können es nach der ganz enormen Majorität der Bevölkerung sagen, — katholisch sein, aber nicht bloß katholisch getauft, sondern auch katholisch gesinnt sein, um das Vertrauen der Eltern, welche ihre Kinder in die Schule schicken, zu verdienen. Wir müssen aber auch verlangen, daß auch die Schulbücher katholisch sind und zwar müssen die sämtlichen Bücher vom katholischen Geiste durchdrungen sein und namentlich im inneren Zusammenhange damit sämtliche Schulgegenstände. Es darf nicht die Religion bloß als Aischenbrödel im Unterrichtsplane gebildet werden, sie muß die Seele des ganzen Unterrichtes sein. Katholisch müssen sämtliche Lehrerbildungsanstalten sein und wir schätzen uns glücklich und sind stolz darauf, eine solche confessionelle Lehrerbildungsanstalt zu besitzen. Es ist zum größten Vortheile des Staates sowohl, als auch in didaktischer und pädagogischer Hinsicht, daß eine solche Lehrerbildungsanstalt zur Heranbildung solcher junger Lehrer geschaffen worden ist.

Ich glaube schon aus dem Gegensatze darthun zu können, daß wir auf dem richtigen Standpunkte stehen. Halten wir Umschau, wer heute noch auf dem Standpunkte der nackten, kalten, confessionslosen Schule steht. Da sind hauptsächlich drei Gruppen. Es ist da, ich möchte sagen, die große

alt-liberale Partei, dann die zweite Gruppe, welche ich um so ungenierter nennen kann, weil kein Mitglied des Landtages derselben angehört, d. i. die Freimaurerei und endlich die Socialdemokratie.

Es ist ein bekanntes, ich will nicht sagen Sprichwort, sondern Lösungswort der Freimaurerei und der Socialdemokratie: Wir brauchen gar nichts anderes zu thun, um das Volk religionslos zu machen, als ihm die confessionelle Schule zu nehmen. Ein berühmter socialdemokratischer Schriftsteller hat den Ausspruch gethan, die Liberalen arbeiten uns vollständig in die Hände durch Beibehaltung der confessionellosen Schule.

Schon daraus schlicke ich, daß wir auf dem richtigen Standpunkte stehen, wenn wir eine confessionelle Schule fordern. Es ist allerdings schon oft über diesen Punkt gesprochen worden. Ich weise nur darauf hin, daß das jetzige Schulgesetz einen unverantwortlichen Gewissenszwang involviert, indem die Kinder einem Lehrer anvertraut werden müssen, zu welchem die Eltern kein Vertrauen haben und auch kein Vertrauen haben können.

Von den vielen Fällen, welche vorgekommen sind, will ich nur einen concreten und allgemein bekannt gewordenen Fall erwähnen, der nicht in Vorarlberg, sondern in einem anderen größeren Kronlande vorgekommen ist, der aber geradezu typisch ist für unsere Schulgesetzgebung und für unser Schulsystem.

Es war vor zwölf Jahren, da war in einem ganz katholischen Dorfe ein Lehrer, welcher durch Wochen und Wochen hindurch den Kindern Aufsätze dictierte mit der einzigen Tendenz, die Reformation und die Person des Martin Luther zu verherrlichen. Seine mündlichen Erklärungen giengen ganz nach der gleichen Richtung. Die Sache kam dann zur Kenntnis der Eltern und auch zur Kenntnis des Ortsseelsorgers. Die Schulgemeinde entsendete eine große Deputation an den Landesbischof, welcher ungefähr zwei Monate nachher gestorben ist, und diese Deputation stellte an denselben die concrete, präcise Frage:

Sind wir katholische Eltern verpflichtet, unser Liebstes und Theuerstes, was wir haben, unsere Kinder, wofür wir mit unserer Seele selbst verantwortlich sind, täglich und stündlich so einem Lehrer anzuvertrauen, der unseren Grundsätzen schnurstracks entgegen handelt und unsere Kinder nach dieser Richtung hin verführen will?

Wie die Antwort des Bischofes gelautet hat, können sich die Herren leicht selbst denken. Wir stehen aber auch gar nicht auf dem Standpunkte der Freiheit nach anderer Richtung hin, und darum muß man sich wundern, daß gerade die Altliberalen sich für unser Schulgesetz so sehr erwärmen. Was haben heute die Gemeinden und der Ortschulrath in Beziehung auf die Schule für Rechte? Das wissen wir alle, wir sind nichts anderes als unentgeltliche Functionäre zur Einziehung der Strafgeelder. (Rufe: Bravo!) Andere Rechte haben wir nicht.

Wenn bei Ausschreibungen von definitiven Besetzungen von Lehrstellen sich lauter solche Candidaten melden, welche das Vertrauen der Eltern nicht genießen, dann haben der Ortschulrath und die Gemeinden kein Hest in der Hand sich gegen solche Lehrer zu wehren.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wenn die Frage gestellt worden ist, warum der Landtag nicht eingehen will, in eine systematische Änderung des Schulgesetzes, so kann ich darauf antworten, daß der Grund darin liegt, daß uns die Begeisterung dazu fehlt, weil wir von oben herab in unseren angeborenen heiligsten Rechten verkürzt werden; man läßt das Recht der Familie, das Recht der Kirche nicht zur Geltung gelangen und von gleichem Geiste ist auch die Majorität des Landtages durchdrungen und darum fehlt die Begeisterung in eine systematische Änderung des Schulgesetzes einzugehen. Wir stehen nicht in schlechter Gesellschaft, auf unserer Seite steht einer der erleuchteten Männer, ich möchte sagen, der geistige Leuchtturm des neunzehnten Jahrhunderts Papst Leo XIII. Er wie sein Vorgänger Pius IX. verurtheilen auf das Entschiedenste das confessionellose Schulgesetz, wie es der gesammte Episcopat und die gesammte katholische Bevölkerung Oesterreichs auch thut.

(Bravo-Rufe.)

Dr. Waibel: Der Herr Abgeordnete Zink hat in seinen einleitenden Worten sich so gestellt, als ob ich mich zu verantworten hätte über das, was ich gesagt habe, als ich über die Schulgesetzgebung vom Jahre 1869 sprach.

Ich hätte keine Silbe über diesen Punkt gesprochen, wenn mich nicht der Herr Referent dazu veranlaßt hätte. Ich werde mich auch jetzt noch

enthalten, auf die Ausführungen der Herren Vorredner in diesem Punkte einzugehen, weil ich nur Dinge wiederholen müßte, welche schon hundert und tausendmal gesagt worden sind. Nur eine Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Zink gemacht hat, zwingt mich eine Gegenbemerkung zu machen. Er hat, wie es schon seine Gewohnheit ist, die Lehrer seiner Gesinnung gewissermaßen als Engel hingestellt und alle anderen, die nicht seiner Gesinnung sind — (Rudigier: als Bengel) als gefährliche Menschen.

Das ist eine kühne Behauptung. Es fällt mir gar nicht ein, mich und meine Gesinnungsgenossen als Engel zu erklären, ich habe aber auch keine Ursache, seine Gesinnungsgenossen mir als solche vorzustellen.

(Rudigier: Das hat Herr Zink auch nicht gethan.)

Das hat er gethan und mein Herr Vorredner hat auch so etwas ähnliches gebracht.

Ich muß bemerken, daß die Beispiele von Exempeln, die wir in Vorarlberg erlebt haben, zeigen und beweisen, daß diese gewisse Gesinnung nicht davor schützt, den Schulkindern gefährlich zu werden, ja gefährlicher zu werden als ein schriftlicher Aufsatz über Martin Luther und die Reformation.

Zink: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Waibel sagt, ich hätte von Lehrern seiner Gesinnung und meiner Gesinnung gesprochen, ich kann mich aber daran absolut nicht erinnern, das gethan zu haben und ich glaube auch, daß sich kein Mitglied dieses hohen Hauses daran erinnern wird. Ich habe nur auf katholische Lehrer mit christlicher Weltanschauung und auch auf solche mit darwinistischen und materialistischen Grundsätzen hingewiesen. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel sich betroffen fühlt und glaubt, es seien unter letzterer Bezeichnung die Lehrer seiner Gesinnung gemeint gewesen und das, was ich gesagt habe, auf Lehrer seiner Gesinnung und seiner Gesinnungsgenossen anwendet, so muß ich ihm das überlassen.

(Rudigier: Bravo!)

Landeshauptmann: Die Debatte ist nun geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Martin Thurnher: Ich werde das hohe Haus, nachdem über diesen Gegenstand eine außerordentlich lange Debatte stattgefunden hat, nicht mehr lange hinhalten, sehe mich aber doch veranlaßt, zu einigen gemachten Bemerkungen Stellung zu nehmen und über gestellte Fragen die nöthige Auskunft zu geben.

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel betrifft, nämlich ob der Landes-Schulrath und der Landesauschuß sich mit der Frage einer Gesetzesänderung bereits befaßt haben, hat bereits der Herr Abgeordnete Johann Thurnher die Antwort gegeben. Bei dieser Gelegenheit hat der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer gesagt, es möchte eine Gesetzesänderung in der Richtung vorgenommen werden, daß die gesammten Schulauslagen auf das Land übernommen werden.

(Dr. Waibel: Für die Lehrer.)

In dieser Beziehung, glaube ich, hat er nicht immer diese Ansicht vertreten und es ist heute das erstemal, daß er diese Ansicht in dieser Ausdehnung und in diesem Umfange vorgebracht hat. Es ist diese Angelegenheit bereits in einem der Vorjahre besprochen und insbesondere darauf hingewiesen worden, daß in Vorarlberg die Übernahme der Lehrergehälter nicht angienge und zwar schon aus dem Umstande, weil das Land alle seine Bedürfnisse nur auf die directen Steuern verumlagen kann, während die Gemeinden das durch die Vermögenssteuer bewerkstelligen können, also verhältnismäßig entschieden besser in der Lage sind, die erforderlichen Auslagen für die Schule aufzubringen.

(Johann Thurnher: Das ist auch ein wichtiger Grund.)

Ruf: Sehr wichtig!)

Die Herren Abgeordneten Rägele und Zink haben insbesondere ihre Bedenken ausgesprochen gegen die Vorschreibung von Schulen der 2. in die 1. Gehaltsklasse.

Ich kann den Herren die Versicherung geben, daß ich diese Bedenken auch voll und ganz trage und es haben, weil auch die anderen Mitglieder des Landesauschusses und des Landesschulrathes im allgemeinen der gleichen Ansicht sind, verhältnismäßig ganz wenige solcher Vorschreibungen stattgefunden. Wenn man von den Städten und dem Markte Dornbirn, deren Schulen wenigstens zum größeren Theile schon von allem Anfange an — seit dem Jahre 1870 — dieser Gehaltsklasse angehören, abieht, so befinden sich verhältnismäßig

wenig Schulen in der 1. Gehaltsklasse. Die Ursache, warum die Vorschübung von Schulen der 2. in die 1. Gehaltsklasse mit Recht auf Widerstand stößt, sind nicht so fast die Lehrergehälter der 1. Klasse von 600 fl., denn diese Höhe ist ja im allgemeinen als angemessen bezeichnet worden, sondern die unverhältnismäßigen außerordentlich hohen Functionsgebühren, welche den Leitern solcher Schulen zukommen. Die Herren werden sich erinnern, daß ich schon in früheren Sessionen Gelegenheit hatte, auf die kolossale Ungleichheit, welche durch das Gesetz bezüglich der Rechtsverhältnisse der Lehrer geschaffen worden ist, aufmerksam zu machen.

In den betreffenden Sessionen ist zu ersehen, daß nach unserem Schulgesetze bei den Lehrpersonen, von denen allen die gleiche Vorbereitung verlangt wird und die gleichen Anforderungen hinsichtlich des Unterrichtes gestellt werden, der Gehaltsunterschied variiert zwischen 108 fl., welche auf Unterlehrerinnen in der dritten Gehaltsklasse, und 1000 fl., welche auf die Leiter von Schulen der ersten Gehaltsklasse entfallen. Bei gleichen Studien und gleichen Anforderungen sollten solche Unterschiede nicht bestehen und solche Bestimmungen im Gesetze vernünftigerweise nicht vorkommen.

Es ist aber doch gut, daß in jedem Gerichtsbezirke oder wenigstens in jedem politischen Bezirke wenigstens einige Schulen in der ersten Gehaltsklasse sich befinden.

Es ist ein Sporn für die Lehrer, wenn sie wissen, daß ihnen bei getreuer Pflichterfüllung und großem Diensteifer vielleicht ein Avancement bevorsteht.

Es ist vom Herrn Abgeordneten Jink namentlich die Vorschübung der Schule in Klösterle als auffallend bezeichnet worden. Wie dies gekommen ist, kann ich schon mittheilen. Der Gemeindevorsteher hat den bezüglichen Vorschlag selbst an den k. k. Bezirksschulrath gemacht, dieser ist selbstverständlich auf den Vorschlag eingegangen und der Landes-Schulrath hat keinen Anlaß gefunden, diesem ihm vorliegenden Doppelantrag entgegen zu treten.

Es hat sich dann freilich herausgestellt, daß der Gemeindevorsteher die Anregung nicht im Einverständnisse mit dem Gemeinde-Ausschusse, sondern auf eigene Faust gemacht hat. Es stehen aber auch bei der Gemeinde Klösterle die Umstände

nicht so schlimm, daß man diese Vorschübung nicht auch sonst rechtfertigen könnte. Die Schule Klösterle ist, bevor die Vorschübung erfolgte, aus einer 2 classigen in eine 1 classige Schule umgewandelt worden, und damit sind auch die Activitätsbezüge für den Schulleiter entfallen. Es ist also nur eine unwesentliche Erhöhung des Gehaltes vorgekommen, weil alle Activitätszulagen, die der Lehrer als Schulleiter bis dort bezog, entfallen sind. Dann ist in Klösterle eine Privat-Mädchen-Schule errichtet worden, welche auf Stiftungen beruht, also der Gemeinde nichts kostet und endlich hat Klösterle hauptsächlich durch gute Veräußerung von Grundstücken, welche einen nicht großen Wert repräsentierten, das Gemeindevermögen bedeutend erhöht und es beträgt circa über 40 000 fl.

Also abgesehen von den Vorgängen, die die Vorschübung veranlassten, läßt sich die Vorschübung der Schule Klösterle auch materiell rechtfertigen. Auf alle anderen Äußerungen, welche hinsichtlich der Änderung des Schulgesetzes gemacht wurden, will ich nicht wehr eingehen, ich habe diese Frage bereits bei meinen Eingangsworten gestreift und ich kann mich daher weiterer Ausführungen enthalten. Ich bitte das hohe Haus nocheinmal, den Antrag des Landes-Ausschusses, wie er bereits verlesen wurde, mit der vom Herrn Abgeordneten Greißing beantragten Abänderung des Punktes 2 der Anträge anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar zunächst über Punkt 1 der Anträge, welcher lautet:

„Die von Seite des Landes-Ausschusses im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrath im Jahre 1895 getroffenen Maßnahmen zur Hebung der materiellen Lage des Lehrerstandes werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 hat der Herr Abgeordnete Greißing folgenden Abänderungs-Antrag gestellt:

„Es werden nachstehende Subventionen aus dem Normalschulфонде auf die Dauer von 10 Jahren gewährt und zwar: den Gemeinden Gaikau, Bürserberg, Sibratzgfall, Fluß-Warth-Hochtrum-

bach, Dünserberg, Meiningen und Schröcken je 100 fl.;

den Gemeinden Mäder und Stallehr je 130 fl.;
der Gemeinde Bartholomäberg 150 fl und
den Gemeinden St. Gallenkirch, Fontanella
und Bildstein je 200 fl.“

Ich werde diesen Abänderungs-Antrag nach der
Geschäftsordnung zuerst zur Abstimmung bringen
und wenn derselbe angenommen sein wird, so
entfällt der 2. Punkt der Anträge nach der Fas-
sung des Landes-Ausschusses.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage
die Zustimmung geben, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben.“

Angenommen.

Nun käme der 3. Punkt der Anträge zur
Abstimmung, wenn jedoch keine Einwendung erhoben
wird, so werde ich zugleich auch den 4. Punkt zur
Abstimmung bringen. — Da kein Widerspruch
erfolgt, so nehme ich an, daß die Herren mit
diesem Vorgehen einverstanden sind.

Diese beiden Anträge lauten:

(Nicht Punkt 3 und 4 der Anträge aus Bei-
lage XIV.)

Ich ersuche also jene Herren, welche diesen
beiden Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst
von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der heutigen Tages-
Ordnung ist der Bericht des Landes-Aus-
schusses über das vom k. k. Landes-Schul-
rath vorgelegte Präliminare des
Normalschulfondes für das Jahr 1896.
Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin
Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Martin Thurnher: Dieser Gegenstand steht
mit dem vorhergehenden in so innigem Zusammen-
hange, daß ich weitere Ausführungen nicht für
nothwendig erachte und daher namens des Landes-
Ausschusses den Antrag stelle: Der h. Landtag
wolle beschließen:

„Der Voranschlag des k. k. Landes-Schulrathes
betreffend den Normalschulfond für das Jahr 1896
mit einem Gesamterfordernisse von 7532 fl.
02¹/₂ Kr. wird genehmigt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen
Bericht und Antrag die Debatte.

Da sich Niemand zum Worte meldet, so schreite
ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren,
welche diesem Antrage die Zustimmung geben, sich
gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste und letzte Gegenstand unserer
heutigen Tagesordnung ist der Bericht des
volkswirtschaftlichen Ausschusses über
das Gesuch der Gemeinde Dornbirn um
Übernahme der Hälfte der Baaraus-
lagen für die fachlichen Erfordernisse
der k. k. Stadtereischule in Dornbirn
auf die Landescaße.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin
Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Aus dem vorliegenden
Berichte ist ersichtlich, daß die k. k. Stadtereischule
in Dornbirn höchst wohlthätig für das ganze Land
wirkt und es erscheint daher nur gerechtfertigt,
daß auch das Land die Hälfte der der Gemeinde
Dornbirn diesbezüglich erwachsenden Kosten über-
nimmt, und ich stelle daher namens des volks-
wirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Dornbirn wird zur theilweisen
Bestreitung der fachlichen Erfordernisse der k. k.
Stadtereischule eine jährliche Subvention von je
350 fl. und zwar für die Jahre 1896, 1897,
1898, 1899 u. 1900 aus der Landescaße gewährt.“

Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Johann Thurnher: Als der Herr Bericht-
erstatter mir diesen Bericht zur Unterschrift ge-
geben hat, habe ich an ihn die boshafte Frage
gestellt, ob er nicht befürchte, daß der Herr
Dr. Waibel von ihm nicht etwa Auskunft über die
Details dieser Auslagen haben will. Ich weiß
nicht, ob der Herr Berichterstatter sich seither die
nöthigen Daten hiezu verschafft hat. Nach einer
Mittheilung, welche ich über diese Lücke dem Herrn
Abgeordneten Dr. Waibel in einer Ausschusssitzung
gemacht habe, glaube ich, daß er gewiß in der
Lage ist, uns jetzt die genaueren Details bekannt
zu geben, die dem Herrn Berichterstatter damals
nicht vorgelegen sind. Letzterer erklärte, er habe
nicht mehr Zeit und halte nicht für nöthig, die-
selben noch abzuverlangen und in den Bericht
aufzunehmen.

Nachdem der Herr Dr. Waibel ein gewisses Interesse für diese Sache hat, und ich ihn aufmerksam gemacht habe, dass es erwünscht sei, die Details dieser Auslagen zu erfahren, so möchte ich ersuchen, uns dieselben zur Kenntniss zu bringen, denn es ist nicht mehr als consequent, wenn er das, was er immer von anderen verlangt, auch einmal selber thut.

Dr. Waibel: Diese Petition ist nicht von mir überreicht worden, sondern vom Herrn Landeshauptmann selbst. Der Herr Landeshauptmann und der Herr Abgeordnete Martin Thurnher sind die Vertreter der Gemeinde Dornbirn und ich bin überzeugt, dass sie sich diese Petition genau angesehen und sich gehörig informirt haben, ehevor sie sich entschlossen haben, dieselbe an den hohen Landtag zu bringen. Es wird also der Herr Landeshauptmann selbst die gewünschte Auskunft sicher ertheilen können."

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Es meldet sich Niemand, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichtstatter noch etwas zu bemerken?

Martin Thurnher: Nach diesem kleinen Intermezzo, das zur Erheiterung des hohen Hauses beigetragen hat, möchte ich nur bemerken, daß der Herr Obmann des volkwirtschaftlichen Ausschusses mit seiner Anfrage zu spät gekommen ist. Er hätte diese Frage bereits in der Ausschusssitzung stellen sollen und nicht erst, nachdem der Bericht schon verfaßt war. Wenn ich diesbezüglich Bedenken getragen hätte, so würde ich als Berichterstatter eine diesbezügliche Anfrage im volkwirtschaftlichen Ausschusse gestellt oder Erhebungen veranlaßt haben, ich hielt es aber nicht für nothwendig, weil ich die Überzeugung hatte, daß diese angegebenen Summen mit der Wirklichkeit vollkommen zusammentreffen. Es ist mir bekannt, daß die Miete für das Haus 450 fl. beträgt

und die übrigen 250 fl. mindestens für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung erfordert werden. Ich kann sonach nichts anderes thun, als den Antrag des volkwirtschaftlichen Ausschusses aufrecht erhalten und zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen worden ist, die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist zum Beschlusse erhoben.

Wir sind nun am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Ich habe den Herren noch mitzutheilen, daß heute Nachmittag um 2 Uhr im kleinen Zimmer, welches an den Sitzungssaal anstößt, der Gemeinde-Ausschuss eine Sitzung abhalten wird.

Gleichzeitig wird auch der Wahlreformausschuss im anderen Vorzimmer tagen.

Johann Thurnher: Ich weiß allerdings nicht, wie viel Zeit die erste Berathung des Wahlreformausschusses erfordern wird und möchte mir vorbehalten nach Schluss dieser Sitzung, vorausgesetzt, daß sie nicht zu lange dauert, auch die Mitglieder des volkwirtschaftlichen Ausschusses zu ersuchen, zu einer Ausschuss-Sitzung gewärtig zu sein.

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung be-
raume ich auf Samstag den 18. ds. Mts. vor-
mittags um 10 Uhr an mit folgender Tages-
Ordnung:

1. Regierungs-Vorlage betreffend die Einführung des Grundbuches.
2. Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Errichtung einer Landeshypothekenbank.
3. Bericht des volkwirtschaftlichen Ausschusses betreffend das Gesuch der Gemeinde Sibratsgall um eine nochmalige Subvention zum Straßenbaue.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 15 Min. mittags.)

